



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 27. MÄRZ 2006

STAATSANZEIGER

NR. 10 / SEITE 441

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
	Erteilung eines Exequaturs an Herrn Ernst Dosaliy, Konsul der Kirgisischen Republik in Frankfurt/Main 441		Rechtsverordnung zur teilweisen Aufhebung des bislang nach § 88 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz fortgeltenden Verzeichnisses aufgrund § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren (Hochwasserschutzgesetz) vom 16. August 1905 oder aufgrund der §§ 285, 286 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 für die Lieser im Geltungsbereich der Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 16 (Landkreis Bernkastel-Wittlich) 442	
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Veröffentlichung nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98) Hochwasserschutz; Überschwemmungsgebiet nach § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG 443	
	24. Bekanntmachung über die Hafenbereiche in Rheinland-Pfalz Kommunalhafen Bingen 441		Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Nims (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet der Verbandsgemeinden Irrel, Bitburg-Land und Prüm sowie für das Gebiet der Stadt Bitburg (Landkreis Bitburg-Prüm) 443	
	Ministerium des Innern und für Sport		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Vorhaben der Firma Juwi GmbH, Untere Zahlbacher Straße 13, 55131 Mainz) 445	
	Änderung des Landesrettungsdienstplanes (RettDP) Rheinland-Pfalz 442			
	Ministerium der Finanzen		Kreisverwaltungen	
	Bekanntmachung der Indexzahl nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüferinnen und Prüfer für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14. September 2001 (GVBl. S. 237) .. 442		Gebietsänderung der Ortsgemeinden Malberg, Rosenheim und Steinebach gemäß § 10 Nr. 4 GemO 445	
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Oberwesel im Rhein-Hunsrück-Kreis ... 445	
	Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung 2006 nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“ 442		Sonstige Veröffentlichungen	
			Bekanntmachung des Zweckverbandes Pfalz-Museum für Naturkunde POLLICHIA-Museum .. 448	
			Auflösung des Fördervereins der Spielvereinigung Ingelheim 2023 e.V. 448	
			Bekanntmachung der Tagesordnung der 25. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd 448	
			Bekanntmachung der Tagesordnung der 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord 449	
			Auflösung des Vereins „Pfälzische Wurf-Tauben Club e.V. Bad Dürkheim“ 449	
			Auflösung des Vereins Science Student Support Germany - Cameroon e.V. 449	
			Öffentliche Ausschreibungen 449	
			Stellenausschreibungen 450	
			Bekanntmachungen der Gerichte 451	

Staatskanzlei

2329.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Ernst Dosaliy,
Konsul der Kirgisischen Republik
in Frankfurt/Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 14. März 2006 (01221-0012/2006)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Kirgisischen Republik in Frankfurt/Main ernannten Herrn Ernst Dosaliy am 9. März 2006 das Exequatur erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 14. März 2006

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

2330.

**24. Bekanntmachung
über die Hafenbereiche
in Rheinland-Pfalz**

Kommunalhafen Bingen

Bekanntmachung des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Nach § 1 Abs. 1 der Landeshafenverordnung (LHafVO) vom 10. Oktober 2000 (GVBl. S. 421, BS 75-50-15) gilt die LHafVO für Häfen, deren räumlich abgegrenzte Bereiche im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz bekannt gemacht sind; die aufgrund außer Kraft getretener Ha-

fenpolizeiverordnungen bekannt gemachten Hafenbereiche gelten gemäß § 44 LHafVO weiter.

Durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 22. Juni 1964 (StAnz.Nr. 26/64 vom 28. Juni 1964, S. 13) ist in Ziffer 4 der Geltungsbereich für die öffentlichen Verkehrsflächen des Kommunalhafens Bingen nach der ehemaligen Landespolizeiverordnung für Häfen (Hafenpolizeiverordnung) vom 20. April 1964 festgelegt worden.

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 22. Juni 1964 (StAnz. Nr. 26/64 vom 28. Juni 1964, S. 13) wird hinsichtlich Ziffer 4 aufgehoben. Die Bestimmungen der LHafVO gelten damit für diesen Hafen nicht mehr.

Mainz, den 9. Februar 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Dr. Kaufmann

Ministerium des Innern und für Sport

2331.

Änderung des Landesrettungsdienstplanes (RettDP) Rheinland-Pfalz

Vom 14. März 2006

Aufgrund des § 4 Abs. 6 des Landesgesetzes über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG -) in der Fassung vom 22. April 1991 (GVBl. S. 217), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GVBl. S. 104), BS 2128-1, wird der Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz vom 15. Juli 1986 (StAnz. Nr. 28 S. 759), zuletzt geändert am 4. Januar 2001 wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nummer I wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
 - b) Die Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Rettungsdienstbereich Kaiserslautern
Gebiete des Donnersbergkreises, der Landkreise Kaiserslautern und Kusel und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern
Standort der Integrierten Leitstelle: Kaiserslautern
Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Kaiserslautern.“
 - c) Die Nummer 3 wird gestrichen.
 - d) Die Nummer 4 wird Nummer 3.
 - e) Die Nummer 5 wird Nummer 4 und wie folgt geändert:

„Gebiete des Landkreises Bad Dürkheim, des Rhein-Pfalz-Kreises und der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße und Speyer“
 - f) Die Nummer 6 wird Nummer 5 und wie folgt geändert:

„5. Rettungsdienstbereich Mainz
Gebiete der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen und der kreisfreien Städte Mainz und Worms.
Standort der Rettungsleitstelle: Mainz
Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Mainz-Bingen.“
 - g) Die Nummer 7 wird Nummer 6.
 - h) Die Nummer 8 wird Nummer 7.
 - i) Die Nummer 9 wird Nummer 8 und wie folgt geändert:

„Rettungsleitstelle“ wird durch „Integrierte Leitstelle“ ersetzt.
2. Abschnitt A Nummer II. wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Rettungsdienstbereich Kaiserslautern
Eisenberg (Pfalz)
Hochspeyer
Kaiserslautern I
Kaiserslautern II
Kirchheimbolanden
Kusel
Landstuhl, Sickingenstadt
Lauterecken
Otterbach
Rockenhausen
Schönenberg-Kübelberg“

- b) Die Nummer 3 wird gestrichen.
- c) Die Nummer 4 wird Nummer 3 und wie folgt geändert:

„Brodembach“ wird gestrichen.
Nach „Koblenz“ wird „Löf“ eingefügt.
- d) Die Nummer 5 wird Nummer 4.
- e) Die Nummer 6 wird Nummer 5 und wie folgt geändert:

„5. Rettungsdienstbereich Mainz
Alzey
Bingen am Rhein
Ingelheim am Rhein
Mainz I
Mainz II
Mainz III
Mainz IV
Nieder-Olm
Nierstein
Wörrstadt
Worms I
Worms II“
- f) Die Nummer 7 wird Nummer 6.
- g) Die Nummer 8 wird Nummer 7.
- h) Die Nummer 9 wird Nummer 8.

3. Abschnitt A Nummer III wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„1. In Rheinland-Pfalz bestehen Rettungshubschrauberstationen in Koblenz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Wittlich.“

In Nummer 1 wird in Satz 2 nach „Karlsruhe“ der Begriff „Mannheim“ eingefügt.

4. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in Kraft.

Mainz, den 14. März 2006

Der Minister des Innern
und für Sport
Karl Peter Bruch

Ministerium der Finanzen

2332.

Bekanntmachung der Indexzahl nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden und über die Vergütung der Leistungen der Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Baustatik (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14. September 2001 (GVBl. S. 237)

Der Berechnung des Rohbauwertes der in der Anlage 2 der vorgenannten Verordnung aufgeführten Gebäude ist ab 28. März 2006 die Indexzahl 168,1 (Bezugsjahr 1980 = 100 %) zugrunde zu legen.

Mainz, den 15. März 2006

Ministerium der Finanzen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2333.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung 2006 nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlussprüfungen in

den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 6. September 2004, gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. **Prüfungstermin:**
Die Prüfung findet in der Zeit vom 11. Mai 2006 bis 11. Juli 2006 statt.
2. **Anmeldefrist:**
Bis zwei Monate vor Prüfungsbeginn bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
3. **Prüfungstage:**
Praktische Prüfung:
11. Mai/16. Mai/1. Juni 2006
Schriftliche Prüfung:
10. und 11. Juli 2006

Trier, den 16. März 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Udo Willwert

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2334.

Rechtsverordnung

zur teilweisen Aufhebung des bislang nach § 88 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz fortgeltenden Verzeichnisses aufgrund § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren (Hochwasserschutzgesetz) vom 16. August 1905 oder aufgrund der §§ 285, 286 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913

für die **Lieser**

im Geltungsbereich der Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 16
(Landkreis Bernkastel-Wittlich)

Aufgrund des § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige Wasserbehörde verordnet:

Artikel 1

Das nach § 88 Abs. 2 Landeswassergesetz für die Lieser im Geltungsbereich der Flusskilometer 0,1 bis Flusskilometer 16 (Landkreis Bernkastel-Wittlich) bislang fortgeltende Verzeichnis aufgrund § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren (Hochwasserschutzgesetz) vom 16. August 1905 oder aufgrund der §§ 285, 286 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Koblenz, den 10. März 2006

- 312-63-Arbeitskarten -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Hans-Dieter Gassen
Präsident

2335.

Veröffentlichung

nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98)

Hochwasserschutz;

Überschwemmungsgebiet nach § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG

Nach § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG gelten bis zur Feststellung durch Rechtsverordnung - längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2013 - solche Gebiete als Überschwemmungsgebiete nach §§ 88 ff LWG i.V.m. § 31b Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. S. 1746), die in den Arbeitskarten der für die Feststellung zuständigen Wasserbehörde dargestellt sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), 56068 Koblenz, als obere Wasserbehörde ist folgendes, in Arbeitskarten der zuständigen Wasserbehörde dargestellte, Überschwemmungsgebiet ausgewiesen:

Lfd. Nr.	Name des Gewässers	Gewässerordnung	Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes	Betroffene Landkreise, Städte, (Verbands-) Gemeinde	Zuständige Wasserbehörde	Datum der Arbeitskarte
1	Lieser	II	Gemarkung Lieser (bei Fluss-Kilometer 0,1) bis Gemarkung Wittlich (bei Fluss-Kilometer 16,0)	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stadt Wittlich, Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Bernkastel-Kues	SGD Nord	4. 1. 2006

Rechtlicher Hinweis:

In dem vorstehend aufgeführten Gebiet gelten ab dem Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung die Gebote des § 88a LWG sowie die Verbote und die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach den §§ 89 und 90 LWG bzw. § 31b WHG.

Die dem Überschwemmungsgebiet zugrundeliegenden Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, zur Einsichtnahme für jedermann aufbewahrt.

Koblenz, den 10. März 2006

- 312-63-Arbeitskarten -

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Hans-Dieter G a s s e n
Präsident

2336.

**Verordnung
zur Feststellung
des Überschwemmungsgebietes
an der Nims
(Gewässer II. Ordnung)**

für das Gebiet der Verbandsgemeinden Irrel, Bitburg-Land und Prüm sowie für das Gebiet der Stadt Bitburg (Landkreis Bitburg-Prüm)

Aufgrund des § 31 b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) und des § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. 2005, S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige Wasserbehörde verordnet:

**§ 1
Grundlage**

(1) Für die Nims im Bereich der Stadt Bitburg und den Verbandsgemeinden Irrel, Bitburg-Land und Prüm (Landkreis Bitburg-Prüm) wird ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung,
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,

- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der rechten Nimsseite von der Mündung in die Prüm bei Nimskilometer 0,2 (Nimsbrücke östlich Irrel) bis zu Nimskilometer 54,35 (Bilsbachmündung in Giesdorf) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Irrel, Fluren 2, 3, 5
2. der Gemarkung Niederweis, Fluren 2, 3, 22
3. der Gemarkung Alsdorf, Fluren 2, 4, 5
4. der Gemarkung Wolsfeld, Fluren 1, 2, 3, 7
5. der Gemarkung Dockendorf, Fluren 6, 7
6. der Gemarkung Messerich, Fluren 7, 9, 10, 11, 18
7. der Gemarkung Birtlingen, Fluren 4, 6, 7
8. der Gemarkung Stahl, Fluren 1, 2
9. der Gemarkung Bitburg, Flur 10
10. der Gemarkung Rittersdorf, Fluren 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10
11. der Gemarkung Nattenheim, Fluren 6, 7
12. der Gemarkung Bickendorf, Fluren 2, 3, 5, 6, 8
13. der Gemarkung Seffern, Fluren 2, 4, 5, 7
14. der Gemarkung Schleid, Fluren 2, 3, 8
15. der Gemarkung Heilenbach, Flur 12
16. der Gemarkung Feuerscheid, Flur 4

17. der Gemarkung Lasel, Fluren 3, 4, 5

18. der Gemarkung Nimsreuland, Fluren 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12

19. der Gemarkung Schönecken, Fluren 1, 3, 5, 7, 8, 10, 11

20. der Gemarkung Giesdorf, Fluren 1, 2.

(2) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der linken Nimsseite von der Mündung in die Prüm bei Nimskilometer 0,2 (Nimsbrücke östlich Irrel) bis zu Nimskilometer 54,35 (Bilsbachmündung in Giesdorf) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Menningen, Flur 1
2. der Gemarkung Irrel, Fluren 2, 3
3. der Gemarkung Niederweis, Fluren 2, 3, 4, 22
4. der Gemarkung Alsdorf, Fluren 2, 4, 5
5. der Gemarkung Wolsfeld, Fluren 2, 3, 6, 7
6. der Gemarkung Dockendorf, Flur 7
7. der Gemarkung Niederstedem, Flur 16
8. der Gemarkung Messerich, Fluren 8, 9, 11, 15, 17, 18
9. der Gemarkung Birtlingen, Fluren 4, 6, 7
10. der Gemarkung Stahl, Fluren 1, 2
11. der Gemarkung Bitburg, Fluren 10, 15, 17
12. der Gemarkung Rittersdorf, Fluren 2, 3, 5, 6, 7
13. der Gemarkung Nattenheim, Fluren 2, 6, 7
14. der Gemarkung Bickendorf, Fluren 3, 4, 7
15. der Gemarkung Sefferweich, Flur 8
16. der Gemarkung Seffern, Fluren 2, 4, 5, 7

17. der Gemarkung Schleid, Fluren 2, 3
18. der Gemarkung Nimshuscheid, Fluren 1, 2, 6
19. der Gemarkung Lasel, Fluren 3, 4, 5
20. der Gemarkung Nimsreuland, Fluren 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12
21. der Gemarkung Wetteldorf, Fluren 3, 13, 14, 17
22. der Gemarkung Schönecken, Fluren 5, 6, 7, 8, 10, 11
23. der Gemarkung Giesdorf, Flur 1.

(3) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord versehenen Karten dargestellt:

1. Übersichtskarten 1 bis 5
(Blattschnitt - Maßstab 1 : 25.000)
2. Kartenblätter (Maßstab 1 : 5.000)
 - 2.1 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz
Blatt 1 - 4
für den Bereich der Verbandsgemeinde Irrel
 - 2.2 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz
Blatt 4 - 8 und 10 - 18
für den Bereich der Verbandsgemeinde Bitburg-Land
 - 2.3 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz
Blatt 17 - 23
für den Bereich der Verbandsgemeinde Prüm
 - 2.4 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz
Blatt 8 - 10
für den Bereich der Stadt Bitburg.

(4) Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

(5) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Auf Omesen 2, 54666 Irrel,
2. Verbandsgemeindeverwaltung Bitburg-Land, Rathausplatz 3-4, 54634 Bitburg,
3. Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm,
4. Stadtverwaltung Bitburg, Rathausplatz 3-4, 54635 Bitburg, sowie
5. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Neustadt 21, 56068 Koblenz,
6. Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg,
7. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier,

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Karten zu jedermanns kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3 Darstellung

(1) Das Überschwemmungsgebiet ist in einen Abfluss- und einen Rückhaltebereich gegliedert. Der Rückhaltebereich ist der Bereich zwischen der Grenze des Abflussbereiches und der Grenze des Überschwemmungsgebietes.

(2) Die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete sind nachrichtlich in den Karten

dargestellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen, insbesondere Deichen, überschwemmt werden können.

Die Verbote dieser Rechtsverordnung finden auf diese Gebiete keine Anwendung.

(3) In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband,
- die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie; die Fläche ist mittelblau hinterlegt,
- die Grenze des Abflussbereiches als rote Strichlinie; die Fläche ist dunkelblau hinterlegt,
- der Verlauf der nachrichtlichen Grenze der durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete als rote punktierte Linie, die Fläche ist hellblau hinterlegt.

§ 4 Bauliche Anlagen, Ausweisung neuer Baugebiete

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von den Verboten des Satz 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

(2) In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden; ausgenommen sind Bauleitpläne für Häfen und Werften.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

§ 5 Sonstige Anlagen

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist es, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dienen, verboten, die Erdoberfläche zu erhöhen oder zu vertiefen, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen oder Stoffe zu lagern oder abzulagern.

Die in Satz 1 genannten Verbote gelten nicht für das Beseitigen von Anlagen im Rückhaltebereich, wenn der natürliche Zustand wiederhergestellt wird.

(2) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde kann von den Verboten des Absatz (1) Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn

1. der Zweck der Feststellung des Überschwemmungsgebietes nicht beeinträchtigt wird, insbesondere der Hochwasserabfluss, die Höhe des Wasserstandes und die Wasserrückhaltung nicht nachteilig beeinflusst werden oder Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können,
2. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind und
3. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind.

(3) Bäume, Sträucher oder Reben dürfen nur mit Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde gepflanzt werden. Im Rückhaltebereich gilt die Genehmigung für die Anpflanzung einzelner Bäume, Sträucher oder Reben als erteilt.

(4) Im Rückhaltebereich ist die Errichtung und Beseitigung von Ver- und Entsorgungsleitungen genehmigungsfrei, sofern diese nicht mit Anschüttungen verbunden sind. Die Regelungen des § 76 LWG bleiben unberührt.

§ 6 Zusätzliche Maßnahmen

Zur Sicherung des Hochwasserabflusses darf im Abflussbereich eine Umwandlung von Grünland zu Ackerland (Grünlandumbruch) nicht vorgenommen werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Unbeschadet des § 128 Abs. 1 Nr. 22 LWG handelt ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 23 LWG, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 dieser Verordnung im Abflussbereich eine Umwandlung von Grünland zu Ackerland vornimmt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig treten die im Geltungsbereich des § 2 dieser Verordnung nach § 88 Abs. 2 LWG bislang fortgeltenden Verzeichnisse aufgrund § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren (Hochwasserschutzgesetzes) vom 16. August 1905 oder aufgrund der §§ 285, 286 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 außer Kraft.

Koblenz, den 10. März 2006

- 312-63-Nims -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Hans-Dieter G a s s e n
Präsident

2337.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Vorhaben der Firma Juwi GmbH,
Untere Zahlbacher Straße 13, 55131 Mainz)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit Biogasanlage, zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas, in Verbindung mit einer Güllelagerstätte in Morbach, Ortsteil/Gemarkung Rappersath/Wenigerath, Flur 1/1 Flurstück 51/7 / 18/1, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21/51,0/015/2006)

Betreiber der o.g. Anlage ist die Firma Juwi GmbH, Untere Zahlbacher Straße 13, 55131 Mainz.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1, Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen sind.
Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Koblenz, den 16. März 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Michael S c h m i d t

Kreisverwaltungen

2338.

**Gebietsänderung
der Ortsgemeinden Malberg, Rosenheim
und Steinebach gemäß § 10 Nr. 4 GemO**

Entscheidung

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4, 11 und 12 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie der zustimmenden Beschlüsse der Ortsgemeinderäte Malberg vom 9. Dezember 2005, Rosenheim vom 21. November 2005 und Steinebach vom 12. Dezember 2005 ergeht nachstehende Entscheidung:

1. Die Grundstücke der Ortsgemeinde Malberg, Gemarkung Steineberg, Flur 1, Flurstück 2/28 und Flurstück 2/31 (insgesamt 2142 qm) werden aus der Ortsgemeinde Malberg ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Steinebach eingegliedert.
2. Die Grundstücke der Ortsgemeinde Steinebach, Flur 3, Flurstück 58 und Flurstück 60 (insgesamt 1847 qm) werden aus der Ortsgemeinde Steinebach ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Malberg, Gemarkung Steineberg eingegliedert.
3. Die Grundstücke der Ortsgemeinde Rosenheim, Flur 8, Flurstück 1/1, 13/1, 14/1, 7/3 und Flurstück 7/2 (insgesamt 3241 qm) werden aus der Ortsgemeinde Rosenheim ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Steinebach eingegliedert.
4. Das Grundstück der Ortsgemeinde Steinebach, Flur 3, Flurstück 52 (774 qm) wird aus der Ortsgemeinde Steinebach ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Rosenheim eingegliedert.

5. Durch die Umgemeindung der Grundstücke, werden Grenzen des Landkreises Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Gebhardshain nicht berührt.
In den Wohngebäuden sind 6 Einwohner betroffen, die durch die Gebietsänderung von der Ortsgemeinde Rosenheim zur Ortsgemeinde Steinebach kommen.

6. Die vorstehende Gebietsänderung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

Altenkirchen, den 10. März 2006

- 13/029-020-012 -

Kreisverwaltung Altenkirchen
Dr. Alfred B e t h
Landrat

2339.

**Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes Oberwesel
im Rhein-Hunsrück-Kreis**

§ 1

Name, Sitz Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Oberwesel. Er hat seinen Sitz in 55430 Oberwesel im Rhein-Hunsrück-Kreis.

- (2) Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Gemarkung der Stadt Oberwesel und der Ortsgemeinde Urbar.

§ 2

Rechtsform und Aufgabe

- (1) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserverbandsgesetz - WVG) (Bundesgesetzblatt I S. 405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet im Sinne der ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 3. September 1937 (Wasserverbandsverordnung §§ 5, 6).

- (2) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Der Verband hat zur Aufgabe:

- Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur landwirtschaftlichen Bodenbewässerung, sowie deren elektrische Steuerungs- und Versorgungsanlage.
- Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstige Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts.

§ 3

Unternehmen, Plan

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Arbeiten an den Verbandsanlagen vorzunehmen.

Der Umfang dieses Unternehmens ergibt sich aus:

- den Plänen und den sie ergänzenden Unterlagen. Die Pläne bestehen aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen. Für jede Anlage sind besondere Pläne zu fertigen. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verbandsvorsteher aufbewahrt,
- einer Übersichtskarte i.M. 1:50.000,
- dem Anlagenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Benutzung der Grundstücke
durch das Unternehmen

- (1) Der Verband berechtigt, das Unternehmen auf den zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen und zu unterhalten. Er darf

die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Benutzung von Grundstücken, die öffentlichen Zwecken dienen, bedarf der Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

§ 5

Beschränkungen des Grundeigentums
und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Im Einzugsbereich von Anlagen zur landwirtschaftlichen Bodenbewässerung liegende Grundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Funktion der Anlagen nicht beeinträchtigt wird.

(2) Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Vorschrift kann der Vorstand in begründeten Fällen zulassen.

(3) Arbeiten an den Anlagen des Verbandes dürfen grundsätzlich nur vom Verband selbst oder deren Unternehmen durchgeführt werden. Die Auftragserteilung obliegt einzig dem Verband.

(4) Das gesamte Leitungsnetz - auch Neuanlagen- und die vom Verband erstellten Anlagen zur Wasserabgabe sind Eigentum des Verbandes bis zum Übergabepunkt der Steuer- und Ventilbox (Anlage 5.10 und 5.11). Die Steuer- und Ventilbox, mit Ausnahme des Absperrhahns und des Wasserzählers, ist Eigentum des Grundstückeigentümers. Jeder Anschlussnehmer oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, die Steuer- und Ventilbox im Originalzustand und voll funktionsfähig zu erhalten. Arbeiten an der Steuer- und Ventilbox dürfen nur vom Verband zugelassene Unternehmen und nach Zustimmung des Verbandes durchgeführt werden. Kommt der Anschlussnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Verband berechtigt, die notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers oder dessen Bevollmächtigten.

(5) Die Wasserzähler werden durch den Verband in regelmäßigen Abständen geprüft und geeicht.

(6) Für Wasserverlust ab dem Wasserzähler haftet der Anschlussnehmer.

(7) Für die Bewässerung der eigenen Flurstücke und daraus eventuell entstehende Folgeschäden ist der Anschlussnehmer selbst verantwortlich und haftbar.

(8) Jeder Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Anlagen auf seinem Grundstück ordnungsgemäß zu warten, wozu auch vor Wintereinbruch die Entlüftung der Ventile und Leitungen sowie der Ausbau der Wasseruhr gehört. Weiterhin ist der Anschlussnehmer verpflichtet, zu Beginn der Vegetationsperiode (zwischen dem 20. und 25. Mai) den Wasserzähler wieder zu installieren und die Ventile zu schließen, damit die Anlage störungsfrei in Betrieb genommen werden kann.

(9) Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. des Weinwirtschaftsgesetzes, ist jeder Anschlussnehmer selbst verantwortlich und haftbar.

(10) Jeder Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Entwässerung der Anlage auf seinem Grundstück und mit seinen Bewässerungsanlagen durch den Verband zu gestatten.

§ 6

Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsschau erfolgt vor Inbetriebnahme der Anlage zu Vegetationsbeginn (Ende Mai). Insbesondere wird der Pflegezustand und die volle Funktionsfähigkeit besichtigt. Unterlassene Wartungsarbeiten können, um die störungsfreie Inbetriebnahme der Anlage sicherzustellen, sofort und zu Lasten des Anschlussnehmers an Unternehmen vergeben werden.

(3) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk zwei Schaubeauftragte berufen. Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.

(4) Der Vorstandsvorsteher lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

§ 7

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Schaulleiter ist der Vorstandsvorstand. Er zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf, die vom Schaubeauftragten zu unterzeichnen ist. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel (WVG § 45).

§ 8

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

- die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder),
- Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder),
- andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.

(2) Über die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

§ 9

Verbandsorgane

Organe sind der Vorstand und die Verbandsversammlung (WVG § 46).

§ 10

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter einschließlich des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Wahl der Schaubeauftragten,
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
8. Entlastung des Vorstandes,

9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Sitzungsgeld für Vorstandsmitglieder,

10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,

11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,

12. Wahl eines verbandsinternen Rechnungsprüfungsausschusses (WVG §§ 47, 49).

§ 11

Zusammensetzung und Stimmrecht der Verbandsversammlung

(1) Die Mitglieder des Verbandes nach § 8 dieser Satzung sind durch den Vorstandsvorsteher mindestens einmal im Jahr zu einer nicht öffentlichen Verbandsversammlung einzuladen.

(2) Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung gilt § 48 WVG.

§ 12

Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorstandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorstandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist Bewässerungsbeauftragter.

(2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt (WVG § 52).

§ 13

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren persönliche Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam (WVG §§ 52, 53).

§ 14

Amtszeit

(1) Der Vorstand wird für fünf Jahre gewählt.

(2) Nach Ablauf seiner Wahlperiode führt der Vorstand seine Geschäfte weiter bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

(3) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, ist für den Rest der Amtszeit entsprechend Absatz 1 Ersatz zu wählen.

(4) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt (WVG § 53).

§ 15

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über:

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern

§ 16

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens sieben Tagen Frist schriftlich zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(2) Vorstandsmitglieder, die am Erscheinen verhindert sind, teilen dies unverzüglich ihrem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen (WVG § 56).

§ 17

Beschlüssen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen wurde.

(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben (WVG § 56).

§ 18

Geschäfte des Vorstandsvorstehers und des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe des Gesetzes und dieser Satzung in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen.

(2) Der Vorstandsvorsteher bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und führt dessen Beschlüsse sowie die der Verbandsversammlung aus.

(3) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(4) Der Vorstandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes (WVG §§ 54, 55).

§ 19

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den je-

weiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird (WVG § 55).

§ 20 Dienstkräfte

Der Verband hat einen Kassenverwalter und kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

§ 21 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätigen erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird von der Verbandsversammlung festgesetzt.

(3) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher und der Bewässerungsbeauftragte erhalten eine jährliche Entschädigung. Sie umfasst den

- Ersatz der notwendigen Auslagen,
- Ersatz des Verdienstausfalls und
- Ersatz der Fahrtkosten. (WVG § 52)

§ 22 Haushaltsführung

(1) Für den Haushalt des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 23 Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und bei Bedarf Nachträge dazu auf. Die Verbandsversammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Jahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. (WVG § 65)

§ 24 Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile zu Folge hätte. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand veranlasst bei Bedarf unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung. (WVG § 65)

§ 25 Rechnungslegung und Prüfung

Der Vorstand stellt (durch Beschluss) im ersten Quartal des neuen Haushaltsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß

dem Haushaltsplan auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis vor (Jahresrechnung).

(1) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus zwei von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern besteht, obliegt folgende Prüfung:

- a) dass die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnungen ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- b) dass dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde,
- c) die Rechnungsbeträge nach ihrem Zweck mit der Satzung und den anderen Vorschriften in Einklang stehen.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

§ 26 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Rechnungsprüfungsausschusses mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes. (WVG § 47 Abs. I Nr. 7)

§ 27 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen aus Geldleistungen (Geldbeiträge) und aus Diensten, Sachleistungen (Sachbeiträge).

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig. (WVG §§ 28, 29)

§ 28 Beitragsverhältnis

Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder wie folgt:

- Für die Unterhaltung der Bewässerungsanlage im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.
- Für die Maßnahmen, die der Verband auf sich nimmt, um den Verbandsmitgliedern obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen, nach Veranlagungsregeln, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Diese Veranlagungsregeln sind in der Anlage zur Satzung aufgeführt. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. (WVG § 30)

§ 29 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und

rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist berechtigt, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht zum Einholen der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln. (WVG §§ 26, 30)

§ 30 Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v.H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach dem Fälligkeitstag.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren. (WVG § 31)

(5) Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren erhoben und eingezogen.

§ 31 Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke. Deren Höhe wird vom Vorstand festgelegt. (WVG § 32)

§ 32 Sachbeiträge

Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gemäß § 27. Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden. (WVG §§ 28, 30)

§ 33 Rechtsbehelfsverfahren

Für Rechtsbehelfe gegen Beitragsbescheide gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem Landesgesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 34 Anordnungsbefugnis

(1) Die Verbandsmitglieder und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes und der Dienstkräfte des Verbandes zu befolgen.

(2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG) und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils geltenden Fassung. (WVG § 68)

§ 35 Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 36 Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, untere Wasserbehörde, in Simmern.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Abgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. (WVG §§ 72, 74)

§ 37 Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährsverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 - 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 38 Datenschutz

(1) Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 2 dieser Satzung, zur Ermittlung der Beitragspflichtigen, zum Versand von Informationsschreiben und zur Festsetzung der Beiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung der Grundstücks- und Adressdaten der Verbandsmitglieder gemäß den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zulässig.

(2) Der Verband ist berechtigt, für die Zahlung von Entschädigungen Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung und Tätigkeitsdauer der Mitglieder und Dienstkräfte gemäß den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu erheben und zu speichern.

§ 39 Verschwiegenheitspflicht

Die Vorstandsmitglieder und Dienstkräfte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 40 Satzungsänderung, Auflösung

(1) Für den Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 41 Mitgliedschaft

Der Verband ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau.

§ 42 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. (WVG § 58 Abs. 2)

Simmern, den 16. März 2006

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises
- untere Wasserbehörde -
In Vertretung
Hans-Joachim J u n g

Sonstige Veröffentlichungen

2340.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde POLLICHIA-Museum

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde - POLLICHIA-Museum geprüft. Die Prüfberichte und Stellungnahmen der Verwaltung liegen vom 2. April 2006 bis einschließlich 13. April 2006 bei der Verwaltung des Zweckverbandes, Hermann-Schäfer-Straße 17, 67098 Bad Dürkheim, in der Bibliothek, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Bad Dürkheim, den 14. März 2006

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde - POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

2341.

Auflösung des Fördervereins der Spielvereinigung Ingelheim 2023 e.V.

Der Förderverein der Spielvereinigung Ingelheim 2023 e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche bei dem Liquidator Karl L. Hoehl, Kapellenstraße 10, 55218 Ingelheim, anzumelden.

Ingelheim, den 3. März 2006

Der Liquidator

2342.

Bekanntmachung der Tagesordnung der 25. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Die 25. Verbandsversammlung findet am 5. April 2006 um 9.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, statt.

Öffentliche Sitzung

Top 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Top 2 Genehmigung der Niederschrift der 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 19. Dezember 2005 (öffentliche Sitzung)

Top 3 Rechnungsabschluss 2005, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

Top 4 Mittelfristiger Finanzbedarf und Entwicklung der Regionalisierungsmittel

Top 5 Verkehrskonzept zur WM 2006

Top 6 Sachstand: S-Bahn RheinNeckar, 1. und 2. Baustufe

Top 7 Sachstand: Planung Stadtbahn Gernsheim - Wörth - Karlsruhe

Top 8 Sachstand: Planungen zur Reaktivierung der Hunsrückbahn

Top 9 Fernverkehrsplanungen Frankfurt - Paris (POS)

Top 10 Verschiedenes, Berichte aus den Verbänden

Nichtöffentliche Sitzung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd vom 19. Dezember 2005 (nichtöffentliche Sitzung)

Top 2 Vergabeentscheidung Mittelrheinbahn (Mainz - Koblenz - Köln)

Top 3 Sachstand: Vergabeverfahren Süd-/Westpfalznetz

Top 4 Sachstand: Ausschreibung Südhesennetz

Top 5 Personal

Kaiserslautern, den 15. März 2006

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

2343.

**Bekanntmachung der Tagesordnung
der 24. Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord**

Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 4. April 2006, um 10.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bitburg, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, Telefon: 0 65 61 / 15-0.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2005 in Simmern
2. TGV-Est, Verknüpfungen aus dem Gebiet des SPNV-Nord in Saarbrücken und Luxemburg
3. Servicepersonal an Bahnhöfen
4. Öffnung von Fernverkehrszügen für Nahverkehrskunden
5. Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung in den Verbünden VRT und VRM
6. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2005 in Simmern
2. Vergabeentscheidung im Verfahren Mittelrhein
3. Mittelfristige Finanzplanung vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Regionalisierungsmittel
4. Verschiedenes

Koblenz, den 15. März 2006

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord

2344.

**Auflösung des Vereins
„Pfälzische Wurfthauben Club e.V.,
Bad Dürkheim“**

Der Pfälzische Wurfthauben Club e.V. Bad Dürkheim wurde satzungsgemäß liquidiert. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert ihre Forderungen gegenüber der Liquidatorin: Mia Huda, Holzhofallee 30, 64295 Darmstadt, anzumelden.

5. März 2006

Die Liquidatorin

2345.

**Auflösung des Vereins
Science Student Support
Germany-Cameroon e.V.**

Der Verein Science Student Support Germany-Cameroon e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren: Jürgen O. Hertsch-Röder, Salzbacher Straße 28, 36399 Freiensteinau-Radmühl, und Randolph R. Schücke, Felsenstraße 48, 65199 Wiesbaden, anzumelden.

15. März 2006

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

2346.

Neubau eines Alten- und Pflegeheimes der Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH, Kaiserslautern

Offenes Verfahren zur Vergabe von Bodenbelagsarbeiten (Vergabe-Nr. 02/2006), Malerarbeiten (Vergabe-Nr. 03/2006), Stahl-/Glaselementen (Vergabe-Nr. 04/2006) Vergabebekanntmachung gemäß VOB/A Anhang II (Ausgabe 2002)

- I.1) Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH
Bauabteilung/Referat 6
Herrn Harald Ledig
Hellmut-Hartert-Str. 1
D-67655 Kaiserslautern
Deutschland
Tel. 0049/631/203-1660
Fax 0049/631/203-1929
hledig@westpfalz-klinikum.de
www.westpfalz-klinikum.de
- I.2) siehe I.1
- I.3) siehe I.1
- I.4) siehe I.1
- I.5) Regionale Ebene
- II.1.1) Ausführung
- II.1.2) entfällt
- II.1.3) entfällt
- II.1.4) entfällt
- II.1.5) Bodenbelagsarbeiten
(Vergabe-Nr. 02/2006)
Malerarbeiten
(Vergabe-Nr. 03/2006)
Stahl-/Glaselemente
(Vergabe-Nr. 04/2006)
- II.1.6) **Bodenbelagsarbeiten
(Vergabe-Nr. 02/2006)**
ca. 600 m² PVC-Bodenbelag
ca. 520 m PVC-Aufsatzleiste
ca. 4.000 m² Parkett (Eiche-
Mosaikparkett 0,8 mm)
ca. 3.200 m Sockelleisten
(Eiche massiv)

**Malerarbeiten
(Vergabe-Nr. 03/2006)**

- ca. 12.000 m² Glasfasertapete mit
Anstrich
- ca. 5.850 m² Anstrich von
GK-Decken
- ca. 1.500 m² Anstrich auf
Wandputz
- ca. 350 m² Bodenbeschichtung
- ca. 370 m St. Anstrich von
Türzargen

**Stahl-/Glaselemente
(Vergabe-Nr. 04/2006)**

ca. 43 Stück Stahl-/Glaselemente
für Flurabtrennungen (RS/T-30/
T-90)

- II.1.7) siehe I.1
- II.1.8)
- II.1.9) Nein, nur Einzelgewerke
- II.1.10) Ja
- II.2) entfällt
- II.3) Bodenbelagsarbeiten
(Vergabe-Nr. 02/2006)
voraussichtlicher Ausführungszeit-
raum 24. - 34. Kw. 2006
Malerarbeiten
(Vergabe-Nr. 03/2006)
voraussichtlicher Ausführungszeit-
raum 26. - 37 Kw. 2006

Stahl-/Glaselemente
(Vergabe-Nr. 04/2006)
voraussichtlicher Ausführungszeit-
raum 24. - 26. Kw. 2006

- III.1.1) Vertragserfüllungsbürgschaft in
Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe
von 5 v. H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) gemäß VOB
- III.1.3) entfällt
- III.2.1) entfällt
- III.2.1.1) entfällt
- III.2.1.2) - Unbedenklichkeitsbescheinigungen
von Finanzamt und Berufsgenos-
senschaft
- Deckungssummen Berufshaft-
pflichtversicherung
- Erklärung über die Beschäftigung
ausschließlich ordnungsgemäß an-
gemeldeter Arbeitskräfte
- Unternehmensumsatz der letzten
drei abgeschlossenen Geschäfts-
jahre
- vergleichbare Leistungen als
Hauptunternehmer in den letzten
drei abgeschlossenen Geschäfts-
jahren
- III.2.1.3) - Anzahl der beschäftigten Arbeits-
kräfte, gegliedert nach Berufs-
gruppen
- Maschinen- und Ausrüstungsliste
- Auflistung eventueller Nachauf-
tragnehmer
- III.3.1) entfällt
- III.3.2) entfällt
- IV.1) Offenes Verfahren
- IV.1.1) entfällt
- IV.1.2) entfällt
- IV.1.3) entfällt
- IV.1.3.1) entfällt
- IV.1.3.2) entfällt
- IV.1.4) entfällt
- IV.2) jeweils wirtschaftlich günstigstes
Angebot hinsichtlich Preis, Qua-
lität, Funktionalität, technischer
Beschaffenheit, Pflege- bzw. War-
tungsaufwand
- IV.3.1) entfällt
- IV.3.2) Ausschreibungsunterlagen erhält-
lich bis 21. April 2006
Unkostenbeitrag je Gewerk: 25,00
EUR, Zahlungsweise: Verrech-
nungsscheck oder Banküberweisung
auf das Konto 40360 bei der Kreis-
sparkasse Kusel (BLZ 540 515 50),
Kontoinhaber: Westpfalz-Klinikum
Pflege GmbH, D-67655 Kaiserslau-
tern.
Die Verdingungsunterlagen werden
nur versandt, wenn der Nachweis
über die Einzahlung vorliegt, bzw.
die Zahlung eingegangen ist. Der
Betrag wird nicht zurückerstattet.
- IV.3.3) Vergabe-Nr. 02/2006:
4. Mai 2006, 10.30 Uhr
Vergabe-Nr. 03/2006:
4. Mai 2006, 11.00 Uhr
Vergabe-Nr. 04/2006:
4. Mai 2006, 11.30 Uhr
- IV.3.4) entfällt
- IV.3.5) Deutsch
- IV.3.6) bis 30. Juni 2006
- IV.3.7.1) Bieter selbst und/oder ihre Bevoll-
mächtigten

- IV.3.7.2) Vergabe-Nr. 02/2006:
4. Mai 2006, 10.30 Uhr
Vergabe-Nr. 03/2006:
4. Mai 2006, 11.00 Uhr
Vergabe-Nr. 04/2006:
4. Mai 2006, 11.30 Uhr
Westpfalz-Klinikum GmbH
Referat 6 Bau
Haus 18, Ebene 1, Zimmer 103
Hellmut-Hartert-Str. 1
D-67655 Kaiserslautern
- VI.1) Ja
VI.2) Nein
VI.3) Nein
VI.4) Nachprüfungsstelle:
Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Vergabeprüfstelle
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
- VI.5) Dienstag, 14. März 2006
Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH

Stellenausschreibungen

2347.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSSAMT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Lebensmittelchemie, Referat 52 „Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz“, die Stelle einer/s

Diplom-Ingenieur/in (FH) - Fachrichtung Weinbau und Getränketechnologie -

in Teilzeit (50 %) befristet bis zum 30. September 2008 zu besetzen. Dienstort ist Mainz. Der Einsatz erfolgt im Bereich der Weinkontrolle, überwiegend im Außendienst. Der Besitz eines Führerscheines der Klasse 3 ist notwendig. Das Aufgabengebiet umfasst die Überwachung des Verkehrs mit Wein im Anbaugebiet Rheinhessen. Dies beinhaltet insbesondere die Beurteilung der Herstellungsverfahren, den Umgang mit den Vorschriften des Weinrechts sowie die sensorische Prüfung von Erzeugnissen des Weinrechts.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium des Weinbaus bzw. der Getränketechnologie,
- Kenntnisse der Betriebsabläufe in einem Weinbaubetrieb,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- EDV-Kenntnisse (MS-Office) sowie
- Eigeninitiative, Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit.

Berufserfahrungen sind von Vorteil.

Die Vergütung richtet sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung besteht an der Bewerbung von Frauen besonderes Interesse.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir innerhalb von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Landesuntersuchungsamt Personalreferat Mainzer Straße 112 56068 Koblenz

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Institutes für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz, Herrn Dunkel (0 61 31 / 5578-25690). Weitere Informationen über uns finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

2348.

Im Bereich des WASSERSCHUTZPOLIZEIAMTES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Leitung der WSP-Station Bernkastel

neu zu besetzen.

Zu den prägenden Tätigkeiten des Aufgabenbereiches gehören u.a.:

- Führung einer WSP-Station, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Beurteilung der Sicherheitslage im Stationsbereich,
- Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Stationsebene.

Für die Stellen können sich Beamtinnen und Beamte mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung und der Sonderausbildung Wasserschutzpolizei bewerben, die über mindestens vierjährige Führungserfahrung im gehobenen Polizeidienst einschließlich mindestens einjähriger Führungsverantwortung als Stationsleiter, stellvertretender Stationsleiter, Sachbereichsleiter bzw. Fachlehrer verfügen.

Als herausragende Befähigungen werden insbesondere Fachkompetenz, Selbständigkeit und Entschlusskraft sowie Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft erwartet. Die Fähigkeit zur leitbildorientierten kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vorausgesetzt, wie auch die Bereitschaft zur praktischen Umsetzung der Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit in der Polizei Rheinland-Pfalz.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A12.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen werden innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das

Wasserschutzpolizeiamt Rheinland-Pfalz Am Winterhafen 21 55131 Mainz

erbeten.

2349.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Die Universität Koblenz-Landau sucht für das Personalreferat im Präsidialamt der Universität zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (Vollzeit).

Die Stelle kann sowohl mit einer Beamtin/einem Beamten bis Besoldungsgruppe A10 als auch mit einer/einem Angestellten nach Vergütungsgruppe IVb BAT (mit der Möglichkeit eines Bewährungsaufstieges) besetzt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 40 Stunden. Der Dienstort ist Mainz.

Der Aufgabenbereich umfasst Personalplanung, Personalsachbearbeitung und Bearbeitung von Personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnprüfung des gehobenen Dienstes,
- Fundierte Kenntnisse im Bereich des Personalwesens (Tarif- und Arbeitsrecht),
- Fundierte Kenntnisse im Personalvertretungsrecht,
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office-Anwendungen,
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechtes, des Hochschulrechtes und entsprechende Berufserfahrung sind wünschenswert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Bewerbungen älterer Arbeitnehmer/innen (ab 50 Jahre) sind erwünscht.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **15. April 2006** unter Angabe der Kennziffer 07/2006 an

Präsidenten der Universität Koblenz-Landau Isaac-Fulda-Allee 3 55124 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalreferates, Frau Lamb, zur Verfügung (Tel.: 0 61 31 / 3 74 60-19, E-Mail: lamb@uni-koblenz-landau.de).

2350.

Im Fachbereich Chemie der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer akademischen Rätin/
eines akademischen Rates (BesGr. A13)**

in der anorganisch-chemischen Fachrichtung zu besetzen.

Der(die) zukünftige Stelleninhaber(in) soll in der Leitung und Durchführung von anorganisch-chemischen Praktika im Grund- und Fortgeschrittenen-Studium der am Fachbereich angebotenen Studiengängen sowie in der Nebenfachausbildung eingesetzt werden. Hierzu werden weitreichende Kenntnisse in der anorganischen Chemie aber auch Erfahrungen in der präparativen Chemie vorausgesetzt. Eine Beteiligung an der Chemielaborantenausbildung im Fachbereich wird erwartet. Des Weiteren sind mit der Stelle Aufgaben in der Betreuung und Instandhaltung von Geräten des Fachbereichs und der anorganisch-chemischen Fachrichtung verbunden. Insbesondere soll der(die) zukünftige Stelleninhaber(in) mit der Leitung der NMR-Abteilung des Fachbereichs Chemie betraut werden. Für die Bewältigung dieser Aufgabe sind langjährige Erfahrungen in der Durchführung von NMR-Messungen sowie in der Wartung von NMR-Geräten unabdingbare Voraussetzung. Die Betreuung und Instandhaltung der hochwertigen Geräte in der anorganisch-chemischen Fachrichtung erfordert fundierte Erfahrungen mit UV-Vis-, IR-, Raman- und Mössbauer-Spektrometern, sowie mit elektrochemischen Arbeitsplätzen, Röntgendiffraktometern und Gloveboxen. Zudem wird die Mitarbeit an Forschungsprojekten der anorganisch-chemischen Chemie, insbesondere der Koordinationschemie und Katalyse, erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind - neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen - ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Chemie an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, eine entsprechende Promotion sowie eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Jahren. Das aufgezeigte Arbeitsgebiet erfordert eine umfangreiche Erfahrung in Lehre und Forschung, weshalb eine mindestens dreijährige einschlägige Tätigkeit im Anschluss an die Promotion erforderlich ist. Allgemein sollte der/die Kandidat/in über Organisationstalent, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Lehrerfahrungen und gute PC-Kenntnisse verfügen.

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Die Technische Universität Kaiserslautern strebt einen höheren Anteil von Frauen im wissenschaftlichen Dienst an und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerber(innen) mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen aus dem Fachbereich werden nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den

**Dekan des Fachbereichs Chemie
der Technischen Universität Kaiserslautern
Erwin-Schrödinger-Straße
67663 Kaiserslautern**

zu richten.

2351.

Der ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG „Friedelsheimer Gruppe“ versorgt derzeit mit 18 Mitarbeitern rund 36.000 Einwohner aus 3 Wasserwerken mit Trink- und Brauchwasser. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine(n)

**Diplom Ingenieur
(mit abgeschlossenem Hochschul- oder
Fachhochschulstudium)
als technische Führungskraft und Leiter
der technischen Abteilung
mit den Bereichen
Wasserversorgung und -verteilung.**

Der gesuchte Mitarbeiter unterstützt den Werkleiter bei der Führung des Unternehmens. Gesucht wird deshalb eine verantwortungsvolle Persönlichkeit mit Führungskompetenz. Praktische Erfahrung im Bereich Versorgungswirtschaft / Tiefbau wären von Vorteil.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach TV-V mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **7. April 2006** an:

**Zweckverband für Wasserversorgung
„Friedelsheimer Gruppe“
Industriestraße 32
67136 Fußgönheim
z. H. Herrn Werkleiter Weber**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

2352.

In dem Verfahren über den Antrag des Klaus Münch aus Biebelsheim zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Biebelsheim Blatt 536 Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld wird der Aufgebotstermin vom 28. Juni 2006 aufgehoben, da der Brief inzwischen aufgefunden wurde.

Bad Kreuznach, den 15. März 2006

- 2 C 224/2006 - Das Amtsgericht

2353.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sobernheim Blatt 5070 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 6000,- DM nebst 9 vom Hundert Jahreszinsen für die Kreissparkasse Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach Briefnummer: 010597 wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 13. März 2006, 6 C 511/05.

Bad Sobernheim, den 14. März 2006

- 6 C 511/05 - Das Amtsgericht

2354.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 9. März 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mülheim/Mosel Blatt 2411 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 72.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landesbausparkasse), deren Rechtsnachfolgerin die LBS ist, für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 10. März 2006

- 4 C 473/05 - Das Amtsgericht

2355.

In der Aufgebotssache Dieter Leo Kiefer, Brunnengasse 4, 55411 Bingen, Antragsteller, Bevollmächtigter: Notar Dr. Wolfgang Litzenburger, Mainz, hat das Amtsgericht in Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bingen-Sponsheim Blatt 1025 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 für die Kreissparkasse Bingen/Rhein, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, eingetragene und mit 8 % jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 9000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 14. März 2006

- 2 C 463/05 - Das Amtsgericht

2356.

Durch Urteil vom 15. Februar 2006 ist der Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Üdersdorf Blatt 929 in Abt. III Nr. 2 a für die Rheinische Hypothekbank AG eingetragene, mit 12 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld in Höhe von 76.000,- DM für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 15. Februar 2006

- 3 C 397/05 - Das Amtsgericht

2357.

Durch Urteil vom 15. Februar 2006 ist der im Grundbuch von Rothenbach Blatt 645 bezüglich des Grundstücks Flur 2 Nr. 31, Wiese, Auf Büttemich, 812 qm, eingetragene Eigentümer mit seinem Eigentum ausgeschlossen worden.

Daun, den 15. Februar 2006

- 3 C 517/05 - Das Amtsgericht

2358.

Durch Urteil vom 15. Februar 2006 ist der im Grundbuch von Steinborn (Daun) Blatt 340 bezüglich der Grundstücke Flur 10 Nr.

52, Flur 1 Nr. 63, eingetragene Eigentümer mit seinem Eigentum ausgeschlossen worden.

Daun, den 15. Februar 2006

- 3 C 552/05 - Das Amtsgericht

2359.

Durch Urteil vom 14. Februar 2006 sind die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 817 bezüglich der Grundstücke Flur 13 Nr. 171/4, Flur 13 Nr. 171/5, Flur 22 Nr. 32, Flur 22 Nr. 56/1, eingetragenen Eigentümer bzw. Rechtsnachfolger mit ihrem Eigentum ausgeschlossen worden.

Daun, den 14. Februar 2006

- 3 C 588/05 - Das Amtsgericht

2360.

Durch Urteil vom 14. Februar 2006 ist der eingetragene Eigentümer der im Grundbuch von Hinterhausen Blatt 283 eingetragenen Grundstücke Flur 1 Nr. 209/74, Flur 1 Nr. 210/74, Flur 1 Nr. 213/74, mit seinen Rechten ausgeschlossen worden.

Daun, den 14. Februar 2006

- 3 C 629/05 - Das Amtsgericht

2361.

Der Brief über die im Grundbuch von Baumholder Blatt 3400 in Abt. III unter Nr. 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, eingetragene Grundschild zu 13.804,88 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 2. März 2006).

Idar-Oberstein, den 9. März 2006

- 3 C 848/05 - Das Amtsgericht

2362.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 10. März 2006 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 141 C 3524/05) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Hypothekenbrief betreffend die zugunsten der Deutschen Bausparkasse eGmbH, jetzt Deutsche Bausparkasse Badenia in Karlsruhe, im Grundbuch von Metternich Blatt 3695 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 15. März 2006

- 141 C 3524/05 - Das Amtsgericht

2363.

Die für die im Grundbuch von Leutesdorf Blatt 3190 Flur 16 Nr. 344/1, 351/11, 1455/341 und 1456/342 in Abt. 3 unter lfd. Nr. 1, 2 und 3 zugunsten der Kreissparkasse Neuwied eingetragene Grundschilden in Höhe von 5000,- DM, 10.000,- DM und 5000,- DM erteilten Grundschildbriefe werden für kraftlos erklärt.

Linz, den 7. März 2006

- 2 C 546/05 - Das Amtsgericht

2364.

Der für die im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5317 Flur 45 Nr. 336/155, 157, 156, 337/155, 152/3 in Abt. III lfd. Nr. 2 zugunsten der BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln, eingetragene Grundschild in Höhe von 20.000,- DM erteilte Grundschildbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 10. März 2006

- 2 C 888/05 - Das Amtsgericht

2365.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 16. Februar 2006 wird der Grundschildbrief Gruppe 02 Nr. 1561459 ausgestellt für die im Grundbuch von Haßloch Blatt 6443 in Abt. III unter der laufenden Nr. 3 eingetragene Briefgrundschild zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, über den Betrag von 6400,- DM (= 3272,27 EUR) für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 30. März 2006

- 2 C 166/05 - Das Amtsgericht

2366.

In der Aufgebotssache 1. Falk Günther Haupt, Wiesengärtenweg 3, 56566 Neuwied, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Bohr und Dr. jur. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, 2. Marika Haupt geb. Detzer, Wiesengärtenweg 3, 56566 Neuwied, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Bohr und Dr. jur. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, 3. Anke Kalter geb. Beresheim, Burgstraße 13, 56567 Neuwied, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Bohr und Dr. jur. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, wegen Ausschließung von Eigentümern hat das Amtsgericht in Neuwied für Recht erkannt: 1. Die Gläubiger der im Grundbuch von Niederbieber Blatt 2938 Abt. III laufende Nr. 2, 3, 5 eingetragenen Sicherungshypotheken zu je 300,- DM, nämlich Arbeiter Gerhard Heidger, geb. am 19. 2. 1933 in Niederbieber-Segendorf, Bernhardine Heidger, geb. am 1. 3. 1937 in Irlich und Peter Heidger, geb. am 9. 12. 1943 in Irlich, werden mit ihrem Grundpfandrecht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Neuwied, den 13. März 2006

- 4 C 1080/05 - Das Amtsgericht

2367.

In der Aufgebotssache 1. Jochen Albert Willmann, geb. am 18. 8. 1941, Eichenwand 33, 40627 Düsseldorf, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Klaus-Jürgen Dinstühler, Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln; 2. Dorothee Henriette Brenner geb. Willmann, geb. am 8. 4. 1940, Pfänder Weg 6, 88289 Waldburg, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Klaus-Jürgen Dinstühler, Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln; 3. Michael Thomas Willmann, geb. am 3. 6. 1948, Palaststraße 5, 54290 Trier, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Klaus-Jürgen Dinstühler, Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln; 4. Claudia Maria Sophia Elisabeth Häbisch geb. Willmann, geb. am 7. 10. 1957, Schönbuschstraße 47, 72108 Rottenburg, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Klaus-Jürgen Dinstühler, Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln; 5. Albert Heinrich Alexander Willmann, geb. am 23. 1. 1960, Böhmenstraße 6, 40474 Düsseldorf, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Klaus-Jürgen Dinstühler, Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln; 6. Heinrich Karl Alexander Maria Willmann, geb. am 4. 10. 1961, Ernst-Mollenhauer-Straße 2, 41462 Neuss, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Dr. jur. Klaus-Jürgen Dinstühler, Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln; wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Grundschildbrief über die im Grundbuch von Ehlscheid Blatt 740 Nr. 1 zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale Landesbausparkasse Düsseldorf und Münster eingetragene

Grundschild von 22.200,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Neuwied, den 13. März 2006

- 4 C 1309/05 - Das Amtsgericht

2368.

In der Aufgebotssache 1. Marion Hagemeister geb. Jacky, geb. am 7. 10. 1952, Zeilbäumerweg 41, 56567 Neuwied, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Bohr & Dr. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, 2. Robert Jacky, geb. am 27. 1. 1950, Von-Stauffenberg-Straße 4, 56567 Neuwied, Antragsteller, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Bohr und Dr. Adler, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Grundschildbrief über die im Grundbuch von Heddendorf Blatt 7428 Nr. 1 Flur 22 Nr. 488/46, Gebäude- und Freifläche, Engenser Landstraße 105, 4,02 Ar, zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ludwigsburg, eingetragene Briefgrundschild zu 4200,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Neuwied, den 13. März 2006

- 4 C 1318/05 - Das Amtsgericht

2369.

In der Aufgebotssache Lieselotte Meißner geb. Vogt, geb. am 5. 6. 1924, Friedrichstraße 8, 56579 Rengsdorf, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notare Schmidt und Dr. jur. Kögler, Eduard-Verhülsdonk-Straße 30, 56564 Neuwied, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Grundschildbrief betreffend das in den Grundbüchern von Rengsdorf Bl. 2119 und 2088 unter Abt. III lfd. Nr. 1 (2119) und lfd. Nr. 3 (2088) eingetragene Grundpfandrecht in Höhe von 179.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Neuwied, den 9. März 2006

- 4 C 1521/05 - Das Amtsgericht

2370.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 8. März 2006, 5 C 350/05, wird der Grundschildbrief Gruppe 02 Nr. 3163172, betreffend die im Grundbuch von Langsur Blatt 1646 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Trier-Saarburg (jetzt Sparkasse Trier) eingetragene Grundschild über 15.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt.

Trier, den 9. März 2006

- 5 C 350/05 - Das Amtsgericht

2371.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 3. März 2006, ist der Grundschildbrief Gruppe 4 Nr. 055465 über die jetzt im Grundbuch von Hofweiler Blatt 405 (damals Blatt 289) in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Trier in Trier (jetzt Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschild in Höhe von 7000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 15. März 2006

- 32 C 562/05 - Das Amtsgericht

2372.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gimsheim Blatt 1750 in Abt. III Nr. 2 für die Hessische Landesbank, Girozentrale, Frankfurt/Main am 30. Dezember 1955 eingetragene Grundschuld über 10.000,- DM nebst 6,5 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 9. März 2006

- 1 C 267/05 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

2373.

Der bisherige Eigentümer Hans Klöwer, 57635 Weyerbusch, Waldweg 5, vertreten durch den Notar Dr. Stefan Braun, Steinweg 10, 57627 Hachenburg und der neue Eigentümer Ralf Puderbach, Waldstraße 5, 57644 Hattert, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Weyerbusch Blatt 748 in Abt. III lfd. Nr. 6 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Briefgrundschuld zu zwanzigtausend Deutsche Mark für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen; Zinsen 16 % jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO. Der Brief ist gekennzeichnet mit: „Gruppe 02 139458 86“.

Der Inhaber der Urkunde oder andere, die Rechte an dieser gelten machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am 27. Juli 2006, 9.30 Uhr**, Saal 109 beim Amtsgericht, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Altenkirchen, den 6. März 2006

- 71 C 2/06 -

Das Amtsgericht

2374.

Frau Petra Herrmann geb. Möhler, geb. 21. 4. 1956, Löwensteinweg 4 in 55288 Armsheim, vertreten durch Notar Wichard Bolle mit dem Amtssitz in Alzey, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers betreffend des folgenden, im Grundbuch von Flonheim Blatt 2855 eingetragenen Rechts beantragt: Abt. III Nr. 1 Sicherungshypothek in Höhe von 5000,- DM für Emilie Margaretha Lieb geb. Gollwitzer, Flonheim.

Alle Personen, die Rechte an diesem Recht geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 10. August 2006, 11.00 Uhr**, Saal 107 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage entsprechender Nachweise, anzumelden.

Alzey, den 9. März 2006

- 23 C 365/05 -

Das Amtsgericht

2375.

Karl-Heinz Lauer, geb. 15. 8. 1932, whft. in 54296 Trier, Hillinstraße 43, Antragsteller, vertreten durch Notar Michael König in Schweich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bernkastel Blatt 1833 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Trier eG in Trier über 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 1. Juni 2006, 8.50 Uhr**, Sitzungssaal III, Zi. 1.11, EG im Gerichtsgebäude anberaumten

Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 10. März 2006

- 4 C 642/05 -

Das Amtsgericht

2376.

Die Deutscher Herold Lebensversicherung AG Bonn, vertreten durch die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Neudorfer Straße 43, 47057 Duisburg, Antragstellerin, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mudersbach Blatt 5677 früher Blatt 4893 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 124.000,- EUR nebst 15 % Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 10 % für die Deutscher Herold Lebensversicherungs Aktiengesellschaft, Bonn.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **17. Mai 2006, 9.00 Uhr**, Saal 508 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 15. März 2006

- 3 C 567/05 -

Das Amtsgericht

2377.

Frau Magdalene Schweitzer, Setzer Weg 21, 57250 Netphen-Dreis-Tiefenbach, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Herdorf Blatt 3288 in Abt. III lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 25.500,- DM, nebst 12 % Zinsen für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Juli 2006, 9.00 Uhr**, Saal 510 im Gerichtsgebäude, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 17. März 2006

- 4 C 26/06 -

Das Amtsgericht

2378.

Adolf Franzen, wohnhaft Mainzer Straße 27, 54634 Bitburg, Antragsteller, vertreten durch Notar Pfeiffer in Bitburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Erdorf Blatt 636 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Mainz AG in Mainz über 26.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 27. Juni 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bitburg, den 13. März 2006

- 6 C 35/06 -

Das Amtsgericht

2379.

Herr Anton Dietmar Scherer, Hegelstraße 8, 55743 Idar-Oberstein, sowie Frau Brigitte Conradt geb. Scherer, wohnhaft Steingartenstraße 1, 55743 Idar-Oberstein, Antragsteller, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mittelbollenbach Blatt 1296

in Abt. III unter Nr. 3 für die Kreissiedlungsgesellschaft Birkenfeld GmbH in Birkenfeld/Nahe eingetragene Grundschuld zu 1022,58 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 1. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 3. Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 20. Februar 2006

- 3 C 86/06 -

Das Amtsgericht

2380.

Frau Ilse Passow geb. Hartmann, wohnhaft Waldstraße 15, 55765 Schmißberg, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers Josef Schahn der im Grundbuch von Börfink Blatt 378 eingetragenen Grundstück Flur 3 Parz. 96/11, Wasserfläche, Traunbach, 1,94 Ar; Flur 3 Parz. 96/12, Landwirtschaftsfläche, Hirtenwies, 23,06 Ar; Flur 3 Parz. 96/15, Wasserfläche, Traunbach, 2,74 Ar; Flur 3 Parz. 96/16, Landwirtschaftsfläche, Hirtenwies, 19,65 Ar; beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist Josef Schahn, geb. am 28. 3. 1898, Herrensohr, als Eigentümer eingetragen.

Die Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 1. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, 3. Obergeschoss, Saal 409 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sonst ihre Ausschließung erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 9. März 2006

- 3 C 88/06 -

Das Amtsgericht

2381.

Frau Gabriele Peter, Konrad-Hofmann-Straße 1, 76872 Hergersweiler, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nr. 6981290 betreffend die im Grundbuch von Maximiliansau Blatt 1702 in Abt. III lfd. Nr. 4 eingetragenen Briefgrundschuld über 28.121,05 EUR (i.W. achtundzwanzigtausendeinhundertundzwanzig 05/100 Euro) für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse AG in Hameln, verzinslich mit 12 % jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens durch Ausschlussurteil für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden hiermit aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 28. Juni 2006, 13.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 25, vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt wird.

Kandel, den 10. März 2006

- 1 C 522/05 -

Das Amtsgericht

2382.

Frau Helena Dünschman, Morgenröte 33, 68305 Mannheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der im Grundbuch von Bad Ems Bl. 4214 eingetragenen Eigentümer Christian und Karoline Dünschmann geb. Strauch beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an den Grundstücken: 1. Gemarkung Bad Ems Flur 49 Flurstück 99, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kohlbach, 5,43 Ar; 2. Gemarkung Bad Ems Flur 72 Flurstück 220, Landwirtschafts- und Waldfläche, Auf der Weidhelle, 9,07 Ar; geltend machen,

diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, 17. Mai 2006, 9.00 Uhr**, Saal 32 anzumelden, da sie sonst mit den Rechten ausgeschlossen werden können.

Lahnstein, den 14. März 2006

- 2 C 473/05 -

Das Amtsgericht

2383.

1. Frau Eva Elleser geb. Lenhard, Heckenrosenweg 16, 72202 Nagold; 2. Herr Karl Lenhard, Georg-Wagner-Straße 68, 72202 Nagold; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 088785 über 8.600,- DM (i.W.: achttausendsechshundert 00/100 Deutsche Mark), jetzt: 4397,11 EUR, ausgestellt über die im Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 3190 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, jetzt: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, verzinslich mit jährlich fünf vom Hundert 5 % bei Verzug mit höchstens zehn vom Hundert 10 %, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 31. Mai 2006, 8.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 407, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 14. März 2006

- 2 C 1783/05 -

Das Amtsgericht

2384.

Herr Hugo Dietrich, Robert-Schumann-Straße 11, 76863 Herxheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer 6118649 über 32.600,- DM (i.W.: zweiunddreißigtausendsechshundert 00/100 Deutsche Mark), ausgestellt über die im Grundbuch von Herxheim Blatt 4556 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, zu verzinsen mit 10 v.H. jährlich, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 31. Mai 2006, 8.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 407, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 14. März 2006

- 2 C 1842/05 -

Das Amtsgericht

2385.

Die VR-Bank Mainz e.G., Breite Straße 23 - 27, Mainz, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Budenheim in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Landwirtschafts- und Handelsbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz, mit Zinsen seit dem 6. Juni 1972 abgetreten an die Budenheimer Volksbank eingetragene Genossenschaft, abgetreten mit Zinsen seit dem 12. Januar 2004 an die VR-Bank Mainz e.G., Mainz, über 83.000,- DM (= 42.437,23 EUR) eingetragene Briefgrundschuld, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 18. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 206, 2. OG. Geb. A im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 7. März 2006

- 84 C 196/05 -

Das Amtsgericht

2386.

Frau Hildegard Brieske geb. Ambach, Domherrnstraße 17, 55268 Nieder-Olm, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld 5112,92 EUR, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 7047 in Abt. III laufende Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Sparkasse Mainz, Mainz), beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Juli 2006, 9.00 Uhr**, Raum: 162, im Gerichtsgebäude B anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 16. März 2006

- 81 C 110/06 -

Das Amtsgericht

2387.

Frau Josefina Margareta Schmitt geb. Sahlfeld, Auf Steinisch 11, 54316 Pluwig, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notare Justizrat Dr. Bauer und Dr. Gotthardt, Göttemannstraße 17, 55130 Mainz, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von (Mainz-)Mombach Blatt 7303 in Abt. III laufende Nummer 1 für die Hessische Beamtenbank in Darmstadt, Zweigniederlassung der Badischen Beamtenbank, eingetragene Grundschuld über 5112,92 EUR beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Juli 2006, 9.00 Uhr**, Saal 162, 1. OG. Geb. B im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 9. März 2006

- 81 C 116/06 -

Das Amtsgericht

2388.

Frau Wiltraud Augst geb. Bramke, wohnhaft Lenaueg 1, 55127 Mainz, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von (Mainz-) Bretzenheim Blatt 5018 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Koblenz, jetzt Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 58054 Koblenz, über 30.000,- DM (=15.338,76 EUR) eingetragene Briefhypothek, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 18. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 206, 2. OG. Geb. A im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 3. März 2006

- 84 C 26/06 -

Das Amtsgericht

2389.

Die Dresdner Bank AG, vertreten durch den Vorstand, Lahnstraße 60, 60613 Frankfurt, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung

des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kottenheim Blatt 3463 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld über 102.258,38 EUR für die Dresdner Bank AG Filiale Koblenz in Koblenz nebst 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief abhanden gekommen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 3. Juli 2006, 13.00 Uhr**, Saal 112 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 10. März 2006

- 2 C 1063/05 -

Das Amtsgericht

2390.

1. Hubert Müller, Helleweg 14, 56729 Langscheid, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, 2. Ingeborg Müller, Helleweg 14, 56729 Langscheid, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mayen Blatt 4670 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld über 9700,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) Düsseldorf/Münster beantragt. Die Antragsteller haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief abhanden gekommen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 13. Juni 2006, 12.00 Uhr**, Saal 112, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 2. März 2006

- 2 C 70/06 -

Das Amtsgericht

2391.

Die Westerwaldbank eG Volks- und Raiffeisenbank, mit Sitz in 57627 Hachenburg, Neumarkt 1-5, vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten, Herrn Johannes Lückner, geb. 28. 2. 1958, 56276 Großmairisch, Mittelstraße 25, hat am 28. November 2005 das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief zu dem im Grundbuch von Herschbach Blatt 1347 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 25.000,- DM für die Raiffeisenkasse Müschenbach Westerwald eGmbH, (deren Rechtsnachfolgerin die Westerwald Bank eG ist) nebst 10 % Zinsen und etwaigem Verzugszinszuschlag von 1 % eingetragen am 25. Juni 1969.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Freitag, dem 7. Juli 2006, 9.00 Uhr**, Saal 112 vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47 unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 9. März 2006

- 15 C 633/05 -

Das Amtsgericht

2392.

Die Eheleute Hans und Margit Brauch haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gr. 6 Nr. 186475 über die im Grundbuch von Haßloch Blatt 5784 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 eingetragenen Grundschuld über 14.600,- DM (i.W.: vierzehntausendsechshundert Deutsche Mark) beantragt. Als Gläubigerin ist Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volks- und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. Juni 2006, 9.06 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Sitzungssaal C 3, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 13. März 2006

- 3 C 442/04 - Das Amtsgericht

2393.

Auf Antrag des Grundstücksbesitzers Markus Sebastian Heinrich Jung, geb. am 5. 11. 1962, wohnhaft in 67471 Elmstein/Pfalz, Schwabenbach 13, sollen die im Grundbuch von Elmstein Blatt 3812, als Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Elmstein, Flurstücksnummer 3110 in Erbengemeinschaft alten Rechts eingetragenen a) Koehler, Friedrich IV, Neustadt-Haardt; b) Müller, Philippina geb. Koehler, Ehefrau von Philipp, Neustadt-Haardt; c) Riehm, Anna Maria, geb. Koehler, Ehefrau von Peter, Neustadt-Haardt; d) Koellisch, Katharina, geb. Koehler, Ehefrau von August, Neustadt/Weinstraße; von ihrem Recht auf Eigentum an diesem Grundstück ausgeschlossen werden.

Personen, die Rechte an dem o.a. Grundstück zu haben glauben, werden aufgefordert, diese bis spätestens in dem auf **19. Juli 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal C3 vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die Eigentümer von ihrem Eigentum ausgeschlossen werden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. März 2006

- 4 C 54/06 - Das Amtsgericht

2394.

Frau Marga Reinhardt geb. Thiel, geb. am 6. 8. 1923, wohnhaft Händelstraße 12 in 54516 Wittlich, als vormalige Grundstückseigentümerin, sowie Herr Tassilo Reinhardt, geb. am 23. 5. 1954, wohnhaft Händelstraße 12, 54516 Wittlich, als jetziger Grundstückseigentümer, vertreten durch Notar Joachim Henzel mit dem Amtssitz in Wittlich haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Deutscher Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 101046 bezüglich der im Grundbuch von Wittlich Blatt 3515 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld folgenden Inhalts: Sechstausenddreihundert Deutsche Mark fällige Briefgrundschuld mit Zinsen zu 12 vom Hundert jährlich für die Deutsche Union Bausparkasse Aktiengesellschaft, Dortmund. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 31. Oktober 1962 (UR.Nr. 2179/62 des Notars Haas in Wittlich) eingetragen am 9. November 1962.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese

spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, dem 31. Mai 2006, 12.00 Uhr**, Zimmer 219, 2. Obergeschoss vor dem Amtsgericht 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 63, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Wittlich, den 13. März 2006

- 4 C 53/06 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

2395.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der P + H Anlagenbau, ehemals Robert-Bosch-Straße 1, 56070 Koblenz, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz, 21 IN 106/99, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 181.420,46 EUR. Es ist ein Massebestand von 53.301,43 EUR verfügbar.

Koblenz, den 17. März 2006

A. Lieser
Insolvenzverwalter

Konkursverfahren

2396.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Jutta Graef, Breitenweg 40, jetzt: Ida-Purper-Straße 34, 55743 Idar-Oberstein, als Inhaberin der Firma Karl-Julius Graef, Richard-Wagner-Straße 22, 55743 Idar-Oberstein, wird nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben (Beschluss vom 15. Februar 2006).

Idar-Oberstein, den 13. März 2006

- 7 N 27/95 - Das Amtsgericht

2397.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Michael Bullinger Speditions- und Umzugsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Gerlinde Schmitt, Im Grein 6, 76829 Landau, wird Schlussstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, bestimmt auf **25. April 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Zimmer 223. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 29.573,83 EUR, der ihm zu erstattende Auslagenbetrag auf 1012,89 EUR und die Mehrwertsteuer auf 4893,87 EUR festgesetzt. Der bereits entnommene Vorschussbetrag i.H.v. 25.053,30 ist anzurechnen. Geringfügige Gerichtskosten- und Masseüberschüsse werden dem Konkursverwalter als Nachtragshonorar zugebilligt.

Landau, den 9. März 2006

- N 138/98 - Das Amtsgericht

2398.

In dem Konkursverfahren Jutronik Gesellschaft zur Herstellung elektronischer Baugruppen m.b.H., vertreten durch den Geschäftsführer Karl Georg Böhringer, Universitätsstraße 18, 55270 Zornheim, wird

Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Montag, 3. April 2006, 9.50 Uhr**, Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Schlussverteilung wird genehmigt und Schlussstermin zur a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse, bestimmt auf **Montag, 3. April 2006, 9.50 Uhr**, Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz.

Mainz, den 21. Februar 2006

- 13 N 185/93 - Das Amtsgericht

2399.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Michael Bullinger GmbH Speditions- und Umzugsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Gerlinde Schmitt, Im Grein 6, 76829 Landau, Az.: N 138/98 des Amtsgerichts Mannheim, betragen die angemeldeten und festgestellten bevorrechtigten Forderungen nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO insgesamt 66.657,52 EUR, die bevorrechtigten Forderungen nach § 61 Abs. 1 Nr. 2 KO betragen 45.291,67 EUR, die bevorrechtigten Forderungen nach § 61 Abs. 1 Nr. 3 KO betragen 1086,57 EUR und die festgestellten gewöhnlichen Konkursforderungen gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 6 KO betragen 111.185,15 EUR. Vorbehaltlich weiterer Massekosten und Masseschulden steht zur Ausschüttung auf die Konkursforderungen ein Betrag in Höhe von 3996,99 EUR zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote auf die angemeldeten und festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO. Auf die bevorrechtigten Konkursforderungen gemäß §§ 61 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie auf die gewöhnlichen Konkursforderungen gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 6 KO entfallen keine Ausschüttungen. Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten beim Amtsgericht Landau, Konkursabteilung, Marienring 13, 76829 Landau i. d. Pfalz aus.

Mannheim, den 9. März 2006

Der Konkursverwalter
Markus Ernestus
Rechtsanwalt

2400.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Helmut Richter GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 10, 56220 Urmitz, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans Düllberg, wird der Beschluss des Amtsgerichts Mayen vom 1. März 2006 betreffend die Sequestervergütung dahingehend berichtigt, als dem Sequester eine Auslagenerstattung in Höhe von 294,- EUR einschließlich 15 % Mehrwertsteuer-Ausgleich zustehen. Infolge eines Versehens wurde im o.g. Beschluss lediglich der Nettobetrag der Auslagen i.H.v. 255,65 EUR ausgewiesen.

Mayen, den 17. März 2006

- 10 N 50/97 - Das Amtsgericht

2401.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Öko Gesellschaft für Handel mit ökologischen Produkten mbH, Hospitalstraße 14, 56220 Bassenheim, vertreten durch die allein vertretungsberechtigte Geschäftsführerin Helene Gundlach, Schönberger Straße 23, 54569 Simmern, werden die Gebühren des Sequesters Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53757 St. Augustin-Hangelar, auf 8064,53 EUR einschließlich 8 % Mehrwertsteuer-Ausgleich und seine Auslagen auf 264,59 EUR einschließlich 15 % Mehrwert-

steuer-Ausgleich festgesetzt. Dem Sequester und jetzigem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Mayen, den 13. März 2006

- 10 N 64/97 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2402.

Durch Ehevertrag vom 9. Februar 2006 haben die Eheleute Heiko Pallhuber, geb. 20. 9. 1970, und Darina Pallhuber geb. Hola, geb. 28. 2. 1971, beide wohnhaft Naheweinsteinstraße 159, 55450 Langenlonsheim, den Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

Bad Kreuznach, den 15. März 2006

- GR 1716 - Das Amtsgericht

2403.

Eheleute Peter Josef Zender, geb. am 1. 8. 1967 und Emilia Zender geb. Szmigiel, geb. am 14. 9. 1968, wohnhaft in 56335 Neuhäusel, Westerwaldstraße 51:

Durch Vertrag vom 28. Dezember 2005 des Notars Dr. jur. J. Adams in Koblenz (UR-NR: 7516/05) ist hinsichtlich des in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen unbeweglichen Vermögens einschließlich Rechten und Ansprüchen hieran oder hierauf das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Montabaur, den 17. März 2006

- 6 GR 366 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

2404.

Türkischer Bildungsverein e.V., Bad Breisig. Andernach, den 13. März 2006

- 5 VR 2751 - Das Amtsgericht

2405.

Sportteufelchen e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Andernach, den 13. März 2006

- 5 VR 2753 - Das Amtsgericht

2406.

Theaterverein „Klosterbühne“ Pfaffen-Schwabenheim e.V., Pfaffen-Schwabenheim (Klostergasse 12, 55546 Pfaffen-Schwabenheim).

Bad Kreuznach, den 20. März 2006

- VR 20003 - Das Amtsgericht

2407.

Internationaler Verband für Geobiologie e.V., 55435 Gau-Algesheim.

Bingen am Rhein, den 3. März 2006

- VR 1231 - Das Amtsgericht

2408.

Förderverein Turn- und Fechtclub 1889 Flacht, Sitz: Flacht.

Montabaur, den 9. März 2006

- VR 20004 - Das Amtsgericht

2409.

Beslidhja (Freundschaft) e.V., Neuwied.

Neuwied, den 16. März 2006

- 3 VR 1948 - Das Amtsgericht

2410.

Deichwelle Neuwied e.V., Neuwied.

Neuwied, den 16. März 2006

- 3 VR 1949 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2411 bis 2539 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Leuzbach Blatt 547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. August 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Leuzbach Flur 12 Flurstück 47/3, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Wiedstraße 53 (Wohnhaus mit Werkstatt), Größe: 464 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 135.000,- EUR.

Altenkirchen, den 9. März 2006

- 1 K 8/05 - Das Amtsgericht

2412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horhausen (Westerwald) Blatt 1709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Horhausen Flur 11 Flurstück 115/2, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 23, Größe: 205 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebautem Nebengebäude bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 27.000,- EUR.

Altenkirchen, den 9. März 2006

- 1 K 110/2005 - Das Amtsgericht

2413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 16. Mai 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Flonheim Blatt 1934 lfdNr. 1 Fl. 11 Nr. 95, Hof und Gebäudefläche, Ober-gasse 48, 640 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit Schuppen als Büro genutzt Bj. 1930 renoviert 2001). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 140.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 10. März 2006

- K 15/04 - Das Amtsgericht

2414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Bornheim Blatt 698 lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 76/5, Gebäude- und Freifläche, Am Kissel 10, 844 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus; Einfamilienhaus; ca. 227 qm Wohnfläche, Baujahr 1974). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 250.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 14. März 2006

- K 33/05 - Das Amtsgericht

2415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Plaidt Blatt 4738 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 31. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Flur 6 Nr. 386/1, Gebäude- und Freifläche, Saffiger Straße, 76,93 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 115.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 15. März 2006

- 9 K 19/05 - Das Amtsgericht

2416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wachenheim Blatt 4170 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Wachenheim Flurstück 203/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 3, Größe: 507 qm (Wohn- und Geschäftshaus); das Gebäude ist in die Liste der Kulturdenkmäler eingetragen; **am Freitag, dem 10. November 2006, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 665.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 27. Februar 2006

- K 28/05 -

Das Amtsgericht

2417.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Dorweiler Blatt 675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dorweiler BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 23/1, Gebäude- und Freifläche, Steffenshof 15, 8,30 Ar, **am Donnerstag, dem 29. Juni 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 159.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Landeck, Hans Werner**, geb. 13. 10. 1945, 65933 Frankfurt/Main, b) **Kalyan-Landeck, Ann Glynis**, geb. **Kalyan**, geb. 21. 4. 1956, 65933 Frankfurt/Main, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 8. Juni 2005

- 3 K 163/02 -

Das Amtsgericht

2418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mastershausen Blatt 1892 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 14. Juni 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 2 Gemarkung Mastershausen Flur 8 Nr. 15, Erholungsfläche, Im Winkel, 1,50 Ar (unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 2836,- EUR). BV. Nr. 3 Gemarkung Mastershausen Flur 8 Nr. 28/4, Gebäude- und Freifläche, Johann-Steffen-Straße 12, 1,90 Ar (Einfamilienhaus, Verkehrswert: 72.410,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Harald Huhn**, geb. am 20. 4. 1955, zu 1/2; b) dessen **Ehefrau Inge geb. Dax**, geb. am 20. 7. 1959, zu 1/2 in 5581 Mastershausen, Birkenweg 6, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 16. Juni 2005

- 3 K 64/03 -

Das Amtsgericht

2419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Feilbingert BV Nr. 1 Flurstück 3792, Gebäude- und Freifläche, Oberhauser Straße 12, 3,40 Ar, **am Dienstag, dem 27. Juni 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Einfamilienhaus mit Anbau). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stritzel, Alexander**, geb. 24. 8. 1974, 55411 Bingen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 8. Juni 2005

- 3 K 85/03 -

Das Amtsgericht

2420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernburg Blatt 400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ebernburg Flurstück 604/02, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe: 579 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ebernburg Flurstück 604/1, Gebäudefläche, 0,0013 ha, Weinberg, 0,0217 ha, Am Schloßberg, Größe: 230 qm; **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Dreifamilienhaus mit Doppelgarage, Berliner Straße 100). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flurstück 604/2: 195.280,- EUR; b) BV Nr. 2 Flurstück 604/1: 1230,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2004 bezüglich BV Nr. 1 und am 18. November 2004 bezüglich BV Nr. 2 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 15. Februar 2006

- 3 K 125/04 -

Das Amtsgericht

2421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 309/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 42 Flurstück 4/7, Gebäude- und Freifläche, Richard-Wagner-Straße 51, Größe: 2753 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoss und je einem Abstellraum im Keller- und Dachgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19201 bis Blatt 19244); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. März 1997; eingetragen am 22. April 1997; Teilungserklärung geändert: der Miteigentumsanteil der Wohnung 12 (Blatt 19212) verringert um 54/10.000 auf 234/10.000 durch Zuordnung des Spannzimmers mit Loggia zum Sondereigentum der Wohnung 13 (Blatt 19213) deren Miteigentumsanteil sich um 54/10.000 auf 363/10.000 erhöht; gemäß Bewilligung vom 30. Juli 1997 (UR.Nr. 1857/97 Notar Closhen); eingetragen am 17. September 1997; **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad mit WC, Gäste WC, Loggia, Keller, Abstellraum, Abstellraum im Dachgeschoss; Wohnfläche: ca. 88 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 69.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. Juni 2005

- 3 K 153/04 -

Das Amtsgericht

2422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Planig Blatt 2276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 63 Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 531/39, Freifläche, Rheinpfalzstraße, Größe: 186 qm; lfd. Nr. 64 Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 531/42, Freifläche, Bosenbergstraße, Größe: 199 qm; lfd. Nr. 65 Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 532/23, Freifläche, Rheinpfalzstraße, Größe: 137 qm; lfd. Nr. 66 Gemarkung Planig Flur 1 Flurstück 532/25, Gebäude- und Freifläche, Rheinpfalzstraße 27, Größe: 1080 qm; **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG), im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Lfd. Nr. 63 - 65: Wiesengrundstücke - ungeordnetes Bauland - lfd. Nr. 66: 2-geschossiges unterkellertes Mehrfamilienhaus -7 WE-mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise zu Wohnraum ausgebautem Kellergeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV-Nr. 63 Flur 1 Nr. 531/39: 12.000,- EUR; b) BV-Nr. 64 Flur 1 Nr. 531/42: 13.000,- EUR; c) BV-Nr. 65 Flur 1 Nr. 532/23: 7500,- EUR; d) BV-Nr. 66 Flur 1 Nr. 532/25: 446.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. Juni 2005

- 3 K 201/04 -

Das Amtsgericht

2423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hoxel Blatt 617 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd.Nr. 19 Flur 5 Nr. 11/2, Gebäude- und Freifläche, Unterm Kloppe 9, 11, 1221 qm (200.000,- EUR), BV-lfd.Nr. 20 Flur 5 Nr. 9/1, Landwirtschaftsfläche, Unterm Weiher, 386 qm (132,- EUR); BV-lfd.Nr. 23 Flur 12 Nr. 36, Landwirtschaftsfläche, Zur Träf, 3485 qm (24.500,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Die Versteigerungsvermerke sind am 16. Mai 2003 und am 18. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 14. März 2006

- 6 K 26/03 -

Das Amtsgericht

2424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kues a) Blatt 2863, b) Blatt 4399, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a) lfd. Nr. 12 Flur 5 Nr. 831/11, Gebäude- und Freifläche Balduinstraße 1, 590 qm (115.600,- EUR); lfd. Nr. 13 Flur 5 Nr. 831/14, Erholungsfläche, Balduinstraße 1, 276 qm (12.400,- EUR); zu b): Der 4/5-Anteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 831/3, Gebäude- und Freifläche, Balduinstraße 1, 501 qm (130.400,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 14. März 2006

- 6 K 44/05 -

Das Amtsgericht

2425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trittenheim Blatt 3581 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 84, Gebäude- und Freifläche, Im Gosbert 5, 148 qm (58.600,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 14. März 2006

- 6 K 74/05 - Das Amtsgericht

2426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4815 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf Miteigentumsanteil von 348/1000 an dem Grundstück Flur 5 Nr. 2438/37, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 10, 4,23 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Arztpraxis. Festgesetzter Verkehrswert: 320.000,- DM (=163.613,40 EUR). Im Versteigerungsvermerk am 9. April 1997 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 29. März 1996.

Betzdorf, den 14. März 2006

- 11 K 28/96 - Das Amtsgericht

2427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gebhardshain Blatt 2398 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. September 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Gebhardshain 1) Flur 4 Nr. 629/6, Gebäude- und Freifläche, Steinebacher Straße 6, 5,28 Ar; 2) Flur 4 Nr. 629/5, dto, 0,02 Ar; 3) Flur 4 Nr. 628/1, dto, 0,07 Ar; 4) Flur 4 Nr. 630/3, dto, 2,44 Ar; 5) Flur 4 Nr. 630/2, dto, 0,01 Ar (bebaut mit Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 101.775,- EUR (insgesamt).

Betzdorf, den 28. Februar 2006

- 11 K 135/04 - Das Amtsgericht

2428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Daaden Blatt 3015 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Daaden 1) Flur 25 Nr. 46/1, Freifläche, zur Hüllbuche 7 (Zweifamilienhaus), 7,81 Ar (ab 11. Juli 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 240.000,- EUR.

Betzdorf, den 2. März 2006

- 11 K 6/05 - Das Amtsgericht

2429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundersbach Blatt 2995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. September 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Mundersbach 1) Flur 14 Nr. 90, Hof- und Gebäudefläche, ober Birken, jetzt: Waldstraße 1, 7,95 Ar (Mehrfamilienhaus), (ab 27. Juni 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 121.000,- EUR.

Betzdorf, den 28. Februar 2006

- 11 K 65/05 - Das Amtsgericht

2430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an den Grundstücken Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Desserather Straße 2, 5,34 Ar (63.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 41/2, Erholungsfläche, Kyllburger Straße, 1,10 Ar (1.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Das Grundstück Flur 14 Nr. 21 ist laut Verkehrswertgutachten vom 25. März 2004 mit einem ehemaligen Gaststättengebäude mit integrierter Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: Flur 14 Nr. 21 am 23. Oktober 2003, Flur 14 Nr. 41/2 am 30. Oktober 2003.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Franz Dieter Hohn** und **Sophie Maria Hohn geb. Goertz**.

Daun, den 22. Februar 2006

- 2 K 65/03 - Das Amtsgericht

2431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 974 und Grünstadt Blatt 2653 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Juni 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Gemarkung Grünstadt Fl.St. 4148/37, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 4 a, 1279 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 111.000,- EUR. Gemarkung Grünstadt Fl.St. 4148/30, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 4, 1483 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 233.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 20. Februar 2006

- 2 K 4/05 - Das Amtsgericht

2432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Achtersbach Blatt 1192 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juni 2006,**

15.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 3 Gemarkung Achtersbach Flur 8 Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Weiherweg 20, 10,13 Ar (Wohnhaus mit ehemaligem landw. Baukörpern und Nebengebäuden), Verkehrswert: 20.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 20. September 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Horst Zingsheim**.

Idar-Oberstein, den 9. Januar 2006

- 11 K 101/03 - Das Amtsgericht

2433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 8419 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Juni 2006, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 205/8, Erholungsfläche, In Mühlschied, 3,80 Ar; Best. Verz. Nr. 4 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 161/2, Gebäude- und Freifläche, Tiefensteiner Straße, 0,19 Ar; Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 201/9, Gebäude- und Freifläche, In Mühlschied, 3,00 Ar; Best. Verz.Nr. 8 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 161/5, Erholungsfläche, Tiefensteiner Straße 252, 3,91 Ar; Flur 11 Flurstück 161/6, Gebäude- und Freifläche, Tiefensteiner Straße 252, 4,18 Ar (Wohn- und Geschäftshaus. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit). Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 13. März 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümerinnen waren damals eingetragen: **Rosa Vejvoda** und **Antoinet Oscuri geb. Vejvoda**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 13. März 2006

- 11 K 57/04 - Das Amtsgericht

2434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berschweiler bei Baumholder Blatt 1443 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Juni 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Berschweiler bei Baumholder Flur 2 Flurstück 105/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 18,67 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer: **Immoventis Gesellschaft für Immobilienbesitz und -verwaltung mbH**, Köln, Drachenfelsstraße 7, 50997 Köln.

Idar-Oberstein, den 9. Januar 2006

- 11 K 112/04 - Das Amtsgericht

2435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wilzenberg Blatt 501 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Juli 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Wilzenberg Flur 7 Flurstück 31/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Wendel, 32,62 Ar (Wohnhaus mit Garage, Carport, Schuppen und großzügig angelegtem Gartengrundstück mit Biotop, Teich und künstlichem Bachlauf, Gartenhaus). Verkehrswert: 284.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Karl Werner und Yvonne Haas.**

Idar-Oberstein, den 8. Februar 2006

- 11 K 52/05 - Das Amtsgericht

2436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenecken Blatt 1721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Hohenecken Flurstück 3/8, Gebäude- und Freifläche, Burherrenstraße 99-101, Am Schlehhof, 3091 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.150.000,- EUR. Laut Schätzer: Gebäude und Gastronomie, Hotelbetrieb und Wohnen, weiter Schank- und Grillgebäude für Biergarten (Rasenfläche), 5 Blechgaragen, Kfz-Stellplätze, Hoffläche, Boulebahn, Fischteich, alter Baumbestand, alles eingefriedet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Mai 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Coressel, August**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. März 2006

- 1 K 86/03 - Das Amtsgericht

2437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heiligenmoschel Blatt 86 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Heiligenmoschel **am Montag, dem 29. Mai 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 991, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rohrmühle 1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Rohrmühl-Feld, zu 39.034 qm; 2.) Grundstück Flurstück 989, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rohrmühle, Landwirtschaftsfläche, Rohrmühl-Feld, zu 6673 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 26.000,- EUR. II. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 223.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Heinz Stohner und Lee-Anna Stohner** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 27. Februar 2006

- 4 K 395/04 - Das Amtsgericht

2438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 29438 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 2534/25, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Mainzer Straße 119, 2539 m², Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 540.000,- EUR; gemäß Gutachten: Gaststättengebäude in Containerbauweise, Baujahr 2000, Bauschäden; Objekt ist vermietet bzw. verpachtet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. September 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die **GIV Gastronomie-Immo-Verwaltungs GmbH**, Stuttgart, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. März 2006

- 1 K 163/05 - Das Amtsgericht

2439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22321 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 528/100.000 am Grundstück Kaiserslautern Flurstück 1968/15, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 16A, 16 B, 18, 20, 5714 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, einem Kellerabteil und einem Tiefgaragenabstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 121. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 28.000,- EUR. Im vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Der Zuschlag ist jetzt auch zu einem Gebot von weniger als 50 % des Verkehrswerts möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. März 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Georg Eder** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 8. März 2006

- 3 K 34/05 - Das Amtsgericht

2440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mackenbach Blatt 1373 und 1382 eingetragenen nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Montag, dem 8. Mai 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) 46/1000-Miteigentumsanteil am Grundstück Mackenbach Flurstück 872/5, Gebäude- und Freifläche, Miesenbacher Straße, 1252 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Balkon, Kellerraum Nr. 12 laut Aufteilungsplan; b) 5/1000-Miteigentumsanteil am Grundstück Mackenbach Flurstück 872/5, Gebäude- und Freifläche, Miesenbacher Straße, 1252 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. P 6 laut Aufteilungsplan. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu a) 52.000,- EUR; zu b) 7936,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juni 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals die **BAUFI Immobilien GmbH** in Mackenbach eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. März 2006

- 3 K 114/05 - Das Amtsgericht

2441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 19978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. Mai 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 994/5 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Grüner Graben 24, zu 493 qm. Verkehrswert: 1.360.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. April 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Andreas Schotte und Karl Peter Seibert** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. März 2006

- 4 K 59/05 - Das Amtsgericht

2442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 16171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht am Grundstück **am Donnerstag, dem 1. Juni 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1670/2, Gebäude- und Freifläche, Fackelwoogstraße 4, 180 qm; Flurstück 1670/36, Gebäude- und Freifläche, Königstraße 9, 182 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 280.000,- EUR. Laut Schätzer handelt es sich um einen Restaurantbetrieb mit Betreiberwohnung und 11 Hotelzimmer.

Eigentümer bei Anordnung: **Welz Waldemar und Elsa.**

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. März 2006

- 5 K 47/05 - Das Amtsgericht

2443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Quirnbach Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 14. Juli 2006, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Quirnbach Flurstück Nr. 2753, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, 851 qm; Quirnbach Flurstück Nr. 2753/1, desgleichen, 199 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen. Zusatz: Wohnungseigentum in einer 2-geschossigen Doppelhaushälfte mit Anbau. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, teilunterkellert und 1-geschossiges Werkstattgebäude. Dachgeschoss nicht ausgebaut, kein Keller vorhanden. Wohnhaus besteht aus: EG: 4 Zimmer, Küche, Flur, Anbau: 1 Bad, 1 Zimmer, 1 Heizraum. OG: 5 Zimmer, Flur, Anbau: 1 Öltankraum. Werkstattgebäude besteht aus: 1 Büro, 3 Räume, WC/Dusche, 2 Werkstattträume, 1 Abstellraum. Verkehrswert: 106.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Jürgen Heinz**, Quirnbach.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 14. März 2006

- 2 K 8/03 - Das Amtsgericht

2444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Glan-Münchweiler Blatt 756 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 14. Juli 2006, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Glan-Münchweiler Flurst. Nr. 1302, Betriebsfläche, in den Bruchwiesen, 1050 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Glan-Münchweiler Flurst. Nr. 1303, Gebäude- und Freifläche, ebenda, 540 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Glan-Münchweiler Flurst. Nr. 1304, Betriebsfläche, ebenda, 200 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Glan-Münchweiler Flst. Nr. 1305, Gebäude- und Freifläche, ebenda, 430 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Glan-Münchweiler Flurst. Nr. 1306, desgleichen, 810 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Glan-Münchweiler Flurstück Nr. 1307, desgleichen, 200 qm. Zusatz: Bei den Grundstücken Flst. 1302, 1303, 1304 handelt es sich um Lagerplätze. Die Grundstücke Flst. Nr. 1305, 1306, 1307 sind bebaut mit einer Produktions- und Werkshalle, 1-geschossig, Leichtbauweise, nicht unterkellert. Das Grundstück ist freistehend, eine Grenzbebauung bzw. Überbauung. Baujahr 1996. Verkehrswerte: Flurst. 1302 = 18.900,- EUR; Flurst. 1303 = 9720,- EUR; Flurst. 1304 = 3600,- EUR; Flurst. 1305 = 7740,- EUR; Flurst. 1306 = 14.580,- EUR; Flurst. 1307 = 3600,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Manfred Schaan**, Glan-Münchweiler.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 14. März 2006

- 2 K 94/03 - Das Amtsgericht

2445.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kusel Blatt 848 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kusel Flurst. Nr. 2490 1/3, Wohnhaus, Hofraum mit Vorgärtchen in der Läusewiese (Hausanschrift: Fritz-Wunderlich-Straße 18), 639 qm. In diesem Termin kann auch ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit Dachboden als Doppelhaushälfte erbaut. KG: Flur, 3 Lagerkeller, Waschküche, Kohlenkeller. EG: Eingangsflur, Diele, WC, Büro, Veranda, Küche mit Speisekammer, Zimmer 1, Zimmer 2. OG: Veranda, Diele, WC, Bad, 4 Zimmer. Baujahr: 1912/1913. Verkehrswert: 159.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ilse Reidel geb. Gerlach** und **Elke David** in Erbengemeinschaft eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 13. März 2006

- 1 K 51/04 - Das Amtsgericht

2446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Haschbach am Remigiusberg Blatt 442 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Haschbach/Rbg. Flur.St.Nr. 1207/6, Hof- und Gebäudefläche, Langenbergstraße 25, 678 qm; lfd. Nr. 2 Haschbach/Rbg. Flur.St.Nr. 1209/5, Landwirtschaftsfläche, an der Sandkaut, 229 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile der Grundstücke sein. Zusatz: Fl.St.Nr. 1207/6: Bebaut mit Einfamilienwohnhaus, als Mehrfamilien-Wohnhaus nutzbar (3 Wohneinheiten möglich); voll unterkellert, in Massivbauweise; 1 Vollgeschoss, mit ausgebautem Unter- und Dachgeschoss; Baujahr: Errichtung Wohnhaus: 1978. Fl.St.Nr. 1209/5: Grünfläche, Gartenland. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 1207/6: 145.000,- EUR; Fl.St.Nr. 1209/5: 2300,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Schmitt, Adolf Ricky; Schmitt, Elke geb. Perschbach**; als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 16. März 2006

- 1 K 33/05 - Das Amtsgericht

2447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberalben Blatt 453 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberalben Flurst. Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, Kloppweg, 580 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberalben Flurst. Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Kloppweg 4, 70 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile der Grundstücke sein. In diesem Versteigerungstermin kann auch ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Flurst. Nr. 9: Einfamilienwohnhaus, ehemaliger Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes; verfallene Überreste ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude, Stall-Baracken; Baujahr: Errichtung Wohnhaus ca. 1860; Umbau/Ausbau seit 2001; derzeit Leerstand, unbewohnbar; Fl.St. 6: Zufahrt. Verkehrswerte: Fl.St. Nr. 9, Wert: 25.000,- EUR; Fl.St. Nr. 6, Wert: 2100,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Loos, Bernd** und **Loos, Bettina, geb. Giehl** als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 7. März 2006

- 1 K 39/05 - Das Amtsgericht

2448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederstauftenbach Blatt 247 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederstauftenbach Flur.St.Nr. 674/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, 490 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederstauftenbach Flur.St.Nr. 91/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 12 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Niederstauftenbach Flur.St.Nr. 666/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 16 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Niederstauftenbach Flur.St.Nr. 673/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 34 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile der Grundstücke sein. Zusatz: Fl.St.Nr. 674/7: gemischt genutztes Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Gaststätte), nicht unterkellert, in Massivbauweise; 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss; Errichtung Wohnhaus ca. 1905; diverse Erweiterungen und Umbauten in den Jahren ca. 1950 - 1995. Fl.St.Nrn.: 91/4, 666/4, 673/3, Gebäude- und Freifläche. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 674/7: 170.000,- EUR; Fl.St.Nr. 91/4: 500,- EUR; Fl.St.Nr. 666/4: 700,- EUR; Fl.St.Nr. 673/3: 1500,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Kröner, Sabine geb. Ehlke; Kröner, Jean**; als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 13. März 2006

- 1 K 69/05 - Das Amtsgericht

2449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Offenbach (Hundheim) Blatt 1263 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 23. Juni 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Offenbach Flur 8 Flur.St.Nr. 162/2, Bahngelände von Homburg/Saar nach Staudernheim, 67 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Offenbach Flur 8 Flur.St. Nr. 97/1, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 1, 157 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Offenbach Flur 8 Flur.St.Nr. 97/2, Verkehrsfläche, Klosterstraße, 1 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Offenbach Flur 8 Flur.St.Nr. 93/1, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 1, 532 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Offenbach Flur.St. Nr. 93/2, Verkehrsfläche, Klosterstraße 63, 4 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 93/1: Bebaut mit ehemaligem Bauernhaus mit Anbau u. Scheune, Baujahr: 1860; Fl.St. Nrn. 97/2 u. 93/2: Straßenland; Fl.St.Nr. 162/2: Grünfläche. Verkehrswerte: Flur 8 Fl.St.Nr. 162/2: 20,10 EUR; Fl.St.Nr. 97/1 und 97/2: 3940,- EUR; Fl.St.Nr. 93/1 und 93/2: 51.060,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **König, Martin, und König, Sonja, geb. Hubert** als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 16. März 2006

- 1 K 71/05 -

Das Amtsgericht

2450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bedesbach Blatt 665 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 23. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bedesbach Flur.St. Nr. 413/16, Gebäude- und Freifläche, Austraße, 4581 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Unbebautes Grundstück: teilweise erschlossen; Anschlüsse für Wasser: Abwasser, sowie Elektrizität u. Telekommunikation müssen noch hergestellt werden. Verkehrswert: 82.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jung, Andreas; Jung, Pia, geb. Braun**; wh. St. Julian; als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 16. März 2006

- 1 K 77/05 -

Das Amtsgericht

2451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Steinbach (Glan) Blatt 749 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Steinbach am Glan Flur.St.Nr. 178/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 329 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile des Grundstück sein. Zusatz: Einfamilien-Wohnhaus; nicht unterkellert; in Massivbauweise; 2 Vollgeschosse, mit ausgebautem Dachgeschoss; Errichtung Wohnhaus: ca. 1952; diverse Umbauten in den Jahren 1998 - 2005. Verkehrswert: 93.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Müller, Werner; Müller, Diana geb. Mersinger**; wh. 66901 Schönenberg-Kübelberg; als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 16. März 2006

- 1 K 79/05 -

Das Amtsgericht

2452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langenbach Blatt 759 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Langenbach Flur.St. Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, 952 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Langenbach Flur.St.Nr. 396, Landwirtschaftsfläche, Dörmoch, 1081 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälftanteile der Grundstücke sein. Zusatz: Fl.St.Nr. 102: Bebaut mit Wohnhaus, Scheune u. Nebengebäude; freistehendes Einfamilien-Wohnhaus; voll unterkellert; in Massivbauweise; 1 Vollgeschoss, mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung Wohnhaus: ca. 1935. Fl.St.Nr. 396: Landwirtschaftsfläche (Grünland). Verkehrswerte: Fl.St. 102: 83.000,- EUR; Fl.St. 396: 1700,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Huff, Christian und Huff, Martina, geb. Fauß**, wh. in Kusel, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 16. März 2006

- 1 K 84/05 -

Das Amtsgericht

2453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5901 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 91 Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 23, Größe: 1345 qm; **am Dienstag, dem 11. Juli 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem denkmalgeschützten Gebäude mit neuen Anbauten. Ursprünglich wurde das Objekt als Hotel genutzt. Die Baumaßnahmen 1992/1993 dienten dem Umbau zu einer Privatklinik. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 4.259.061,37 EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 3. März 2006

- 6 K 23/00 -

Amtsgericht

2454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2822 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Nastätten Flur 71 Flurstück 56/4, Gebäude- und Freifläche, Johannesgraben 67, Größe: 855 qm; **am Dienstag, dem 18. Juli 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus aus den 80er Jahren mit seitlichem Carport. Laut Bauakte handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 222.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 14. März 2006

- 6 K 42/04 -

Das Amtsgericht

2455.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Birkweiler Blatt 505 lfd. Nr. 2 Gemarkung Birkweiler Flurstück 1811/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Weinstraße 12, Größe: 2660 qm, laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Weinstraße 12, 76831 Birkweiler“ und bebaut mit Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Holz-Geräteschuppen, mit vorgelagertem Garten, Wert: 286.000,- EUR. Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landau-Land, Teilbereich Birkweiler, ist das Grundstück Gemarkung Birkweiler, Flur Nr. 1811/1 als gemischte Baufläche ausgewiesen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 19. Mai 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. Januar 2006

- 1 K 41/04 -

Das Amtsgericht

2456.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 4615 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/493 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 10323, Freifläche, Minderslachener Hauptstraße, Größe: 1163 qm; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (aufgeteilt in Sondereigentum - 6 Wohnungen), Straßenbezeichnung: Adelheidstraße 7, 76870 Kandel-Minderslachen; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; zu diesem Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen Nr. 8 und 9 und dem im Plan grün schraffierten Gartenanteil. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 85.500,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Oktober 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 23. Mai 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. Januar 2006

- 1 K 287/04 -

Das Amtsgericht

2457.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 4614 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 75/493 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 10323, Freifläche, Minderslachener Hauptstraße, Größe: 1163 qm; laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (aufgeteilt in Sondereigentum - 6 Wohnungen), Straßenbezeichnung: Adelheidstraße 7, 76870 Kandel-Minderslachen; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; zu diesem Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen Nr. 3 und

4 und dem im Plan gelb schraffierten Gartenanteil. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 90.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Oktober 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 23. Mai 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. Januar 2006

- 1 K 288/04 - Das Amtsgericht

2458.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 5710 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 9/1000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 425/15, Gebäude- und Freifläche, An der Hochschule 3, Größe: 1422 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 204; es sind Sondernutzungsrechte an Stellplätzen im Freien, an den Doppelstockgaragen in der Tiefgarage und an den Abstellräumen im Galeriegeschoss begründet; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem 3-geschossigen, teilunterkellerten L-förmigen Einspanner-Apartment. Wert: 22.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. April 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 17. Mai 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. Februar 2006

- 3 K 136/05 - Das Amtsgericht

2459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4287, Blatt 2745 und Blatt 4368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Landstuhl Blatt 4287 Miteigentumsanteil von 349,450/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/43, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,0872 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Haus (1) gelegenen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan umrandeten und mit Nr. (1) Grundstücksfläche sowie der dort in der Südwestecke platzierten zwei offenen PKW-Stellplätzen Nr. (S 1), Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 121.000,- EUR. II. Landstuhl Blatt 2745 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 20 zu 1/18 an den Grundstücken: BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/4, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0067 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 53,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/12, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0332 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 200,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/36, Bauplatz, Berliner Straße, zu 0,0004 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2,- EUR; III. Landstuhl Blatt 4368 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 9 zu 1/18 an den Grundstücken: BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/12, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0332 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 170,-

EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/22, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,0583 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. Dezember 2005

- K 26/05 - Das Amtsgericht

2460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4288, Blatt 2745 und Blatt 4368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Landstuhl Blatt 4288 Miteigentumsanteil von 1444,495/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/43, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,0872 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Haus (1) gelegenen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan umrandeten und mit Nr. (2) Grundstücksfläche sowie der dort in der Südwestecke platzierten offenen PKW-Stellplätzen Nr. (S 2), Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 121.000,- EUR; II. Landstuhl Blatt 2745 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 27 zu 1/27 an den Grundstücken: BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/4, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0067 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 53,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/36, Bauplatz, Berliner Straße, zu 0,0004 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2,- EUR; III. Landstuhl Blatt 4368 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 16 zu 1/27 an den Grundstücken BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/12, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0332 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 170,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/22, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,0583 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. Dezember 2005

- K 28/05 - Das Amtsgericht

2461.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4300 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 191,472/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/42, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,1196 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Haus (1) gelegenen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan umrandeten und mit Nr. 1 bezeichneten Grundstücksfläche. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 164.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. Dezember 2005

- K 39/05 - Das Amtsgericht

2462.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4303, Blatt 4368 und Blatt 2745 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Landstuhl Blatt 4303 Miteigentumsanteil von 96,154/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/42, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, Größe: 1196 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Haus (2) gelegenen Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan umrandeten und mit Nr. 2 bezeichneten Grundstücksfläche, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 125.000,- EUR; II. Landstuhl Blatt 4368 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 29 zu 1/27 an den Grundstücken BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/12, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0332 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 725,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/22, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,0583 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1275,- EUR; III. Landstuhl Blatt 2745 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 39 zu 1/27 an den Grundstücken BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/4, Verkehrsfläche, Berliner Straße, zu 0,0067 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 10,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/36, Bauplatz, Berliner Straße, zu 0,0004 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 28. Dezember 2005

- K 40/05 - Das Amtsgericht

2463.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4312 und Blatt 4313 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

I. Landstuhl Blatt 4312 BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/34, Bauplatz, Berliner Straße, zu 0,0017 ha, Kfz-Stellplatz Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1500,- EUR; II. Landstuhl Blatt 4313 BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2783/33, Bauplatz, Berliner Straße, zu 0,0017 ha, Kfz-Stellplatz, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 14. Dezember 2005

- K 44/05 - Das Amtsgericht

2464.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1365 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Erbbaurechts an dem Grundstück eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4396 BV-Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück Nr. 1580/2, Hof- und Gebäudefläche, Kiefernstraße 13 und 15, In der Atzel 40, 42, 44, zu 0,5235 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 23. Februar 2006

- K 6/06 - Das Amtsgericht

2465.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Erbbaurechts an dem Grundstück eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4641 BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flurstück Nr. 995/216, Hof- und Gebäudefläche, Hörnchenweg 27 und Buchenstraße 2, 4, 6, zu 0,4745 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 23. Februar 2006

- K 7/06 - Das Amtsgericht

2466.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Vettelschoß Blatt 3205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 10. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 285/17, Gebäude- und Freifläche, Michaelstraße 29, 855 qm, gemäß Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus und einem Werkstattgebäude mit Büro und Garage (integriert); Lage: Michaelstraße 29, 53560 Vettelschoß; Zugang des Werkstattgebäudes auch über die Brunnenstraße. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 305.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wilhelm Norbert Buslei**, Finkenweg 1, 53560 Vettelschoß, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 16. März 2006

- 6 K 74/03 - Das Amtsgericht

2467.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 643 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 3 Nr. 52, Landwirtschaftsfläche, Langwiese, 1500 qm. Lage: Hochstraße, 53562 Sankt Katharinen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 46.000,- EUR (gemäß Gutachten unbebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Luzia Salz**, Hochstraße 9, 53562 Sankt Katharinen, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. März 2006

- 6 K 77/04 - Das Amtsgericht

2468.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 1765/100.000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flst. Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Ludwigshafen, Flst. Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Ludwigshafen, Flst. Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Ludwigshafen, Flst. Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Ludwigshafen, Flst. Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. OG des Hauses B nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 61; Sondernutzungsrechte an der Garage Nr. G2, G1 und KFZ-Stellplatz Nr. 146 ist zugeordnet (4-Zimmer-Wohnung, 2 Loggien, 11. OG, ca. 130 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. März 2006

- 3 K 7/03 (D) - Das Amtsgericht

2469.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 934, Hof- und Gebäudefläche, An der Dörrhorststraße 9a, zu 1567 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13. (2-Zimmer-Wohnung mit Küchenzeile, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon; Wohnfläche rund 43 qm; Doppelparker Nr. 25 zugeordnet, Aufzug vorhanden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 58.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Februar 2006

- 3 K 57/03 (G) - Das Amtsgericht

2470.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 3208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Fl.St.Nr. 586/5, Hof- und Gebäudefläche, Untere Hart 18, zu 683 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 420.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. Februar 2006

- 3 K 91/2003 - Das Amtsgericht

2471.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 1730 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Flst.Nr. 950/23, Hof- und Gebäudefläche, Straße Reinwaltsstraße 43, zu 230 m² (freistehendes Einfamilienhaus, ca. 119 m² Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 120.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 6. Februar 2006

- 3 K 223/03 (D) - Das Amtsgericht

2472.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhausen Blatt 4556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Neuhausen 283/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 3440/17, Gebäude- und Freifläche, Otto-Dill-Straße 7, 9, 11, 13, 15, zu 1644 qm; Fl.St.Nr. 3440/55, desgleichen, zu 17 qm; Fl.St.Nr. 3440/56, desgleichen, zu 17 qm; Fl.St.Nr. 3440/57, desgleichen, zu 17 qm und Fl.St.Nr. 3440/59, desgleichen, zu 15 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. 23 bezeichneten Räumen des Aufteilungsplans (laut Gutachten: Gewerbeeinheit, derzeit als Sonnenstudio genutzt, mit ca. 72 qm Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 95.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 14. März 2006

- 3 K 142/04 - Das Amtsgericht

2473.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 2169 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Mai 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Fl.St.Nr. 578/6, Gebäude- und Freifläche, Eppsteiner Weg 9, zu 190 qm, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 8. März 2006

- 3 K 174/2004 - Das Amtsgericht

2474.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Mai 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 279,30/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St. Nr. 3109/12, Gebäude- und Freifläche, Brüsseler Ring 28, zu 1470 qm; Fl.St.Nr. 3115/4, Erholungsfläche, Brüsseler Ring, zu 97 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 38 (3-ZKB-Wohnung, Abstellraum, Balkon, Wohnfläche ca. 79,90 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 3. März 2006

- 3 K 226/04 (D) - Das Amtsgericht

2475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8609 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 952/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. OG des Hauses A nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 17 sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 39 (laut Gutachten: ETW, 3 ZKB, ca. 90 qm, Lage: Bürgermeister-Kutterer-Straße 12).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 92.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 14. März 2006

- 3 K 45/05 - Das Amtsgericht

2476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mombach Blatt 3743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 8. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

9 Mombach Flur 10 Flurstück 208/10, Gebäude- und Freifläche, Im Gewerbegebiet, 4177 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 555.262,98 EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. März 2006

- 260 K 22/01 - Das Amtsgericht

2477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 5731, 5738 und 5749 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 5731 1 Miteigentumsanteil von 46,896/1000 an Grundstück Nierstein Flur 15 Flurstück 170/6, Gebäude- und Freifläche, Daubhausstraße, 822 qm; Nierstein Flur 15 Flurstück 171/16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Daubhausstraße, 1513 qm; Nierstein Flur 15 Flurstück 172/32, Gartenland, Pestalozzistraße, 243 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Blatt 5738 1 Miteigentumsanteil von 7,081/1000 an Grundstück Nierstein Flur 15 Flurstück 170/6, Gebäude- und Freifläche, Daubhausstraße, 822 qm; Nierstein Flur 15 Flurstück 171/16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Daubhausstraße, 1513 qm; Nierstein Flur 15 Flurstück 172/32, Gartenland, Pestalozzistraße, 243 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23. Blatt 5749 1 Miteigentumsanteil von 7,081/1000 an Grundstück Nierstein Flur 15 Flurstück 170/6, Gebäude- und Freifläche, Daubhausstraße, 822 qm; Nierstein Flur 15 Flurstück 171/16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Daubhausstraße, 1513 qm; Nierstein Flur 15 Flurstück 172/32, Gartenland, Pestalozzistraße, 243 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf: Bl. 5731: 120.000,- EUR (Wohnung), zuzüglich Bl. 5738: 5000,- EUR (Garage), zuzüglich Bl. 5749: 5000,- EUR (Garage), insgesamt 130.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 95,11 qm große Wohnung im Dachgeschoss einer 2-geschossigen Wohnanlage sowie 2 Stellplätze in der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Februar 2006

- 261 K 86/03 - Das Amtsgericht

2478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7271 eingetragene nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6,092/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 30) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 242. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 65.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 57,41 qm große 2-Zimmer-Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss mit Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Dezember 2005

- 260 K 68/04 - Das Amtsgericht

2479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 2247 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Dienstag, 6. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Weisenau Flur 3 Flurstück 29/87, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 15, 482 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 412.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Fünfparteienwohnhaus, bestehend aus einem 2 1/2-geschossigen Vorderhaus mit einem 2-geschossigen Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 30. Dezember 2005

- 260 K 90/04 - Das Amtsgericht

2480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 5689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 27. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 11,500/100 an Grundstück Laubenheim Flur 1 Flurstück 233, Hof- und Gebäudefläche, Vordere Talstraße 9, 419 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im rechten Haus, Erdgeschoss rechts und Sondernutzungsrecht an der Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 83.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 46,88 qm große 2-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. Dezember 2005

- 260 K 119/04 - Das Amtsgericht

2481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Jugenheim Blatt 2146 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 29. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Jugenheim Flur 9 Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 188 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erd-, Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 90.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten liegt die Wohnung im Ober- und Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Februar 2006

- 261 K 6/04 - Das Amtsgericht

2482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 3981 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,03/100 an Grundstück Weisenau Flur 3 Flurstück 19/103, Gebäude- und Freifläche, Christianstraße 10 A, 10 B, 12 A, 12 B, 1283 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss nebst

je einer Loggia im Keller- und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 120.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 85,12 qm große 3-Zimmerwohnung im Haus Im Leimen 10 A.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. Dezember 2005

- 261 K 25/04 - Das Amtsgericht

2483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7282 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6,105/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 30) nebst Kellerabteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 253. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 67.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 57,53 qm große 2-Zimmer-Eigentumswohnung im 4. Obergeschoss mit Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Dezember 2005

- 261 K 69/04 - Das Amtsgericht

2484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 15.727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 7. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 348,91/100.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 696, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße 1, 3, 5, 7, 14293 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 226, zu 1 dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 577 zugeordnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 80.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 83 qm große 4-Zimmer-Wohnung im 10. Obergeschoss des Hauses Elsa-Brandström-Straße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. Dezember 2005

- 261 K 85/04 - Das Amtsgericht

2485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 3985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,63/100 an Grundstück Weisenau Flur 3 Flurstück 19/103, Gebäude- und Freifläche, Christianstraße 10 A, 10 B, 12 A, 12 B, 1283 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss nebst je einer Loggia im Keller- und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 133.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 99,99 qm große 3-Zimmerwohnung im Haus Im Leimen 10 b.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. Dezember 2005

- 261 K 105/04 - Das Amtsgericht

2486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Drais Blatt 1484 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 123,50/1000 an Grundstück Drais Flur 1 Flurstück 267, Gebäude- und Freifläche, An den Platzäckern 20, 760 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; zu 1 der Wohnungseinheit Nr. 5 ist das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz im Kellergeschoss/Tiefgarage Nr. 5 zugeordnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 148.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2-Zimmerwohnung von ca. 65 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. März 2006

- 260 K 10/05 - Das Amtsgericht

2487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 50,66/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer-Straße 47, 47 A, 1200 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Lagerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 13.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen ca. 56,61 qm großen Lageraum im Haus Elsheimer-Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Dezember 2005

- 260 K 19/05 - Das Amtsgericht

2488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3765 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 51,48/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer-Straße 47, 47 A, 1200 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Lagerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 20.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen ca. 98,12 qm großen Lageraum im Haus Elsheimer-Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Dezember 2005

- 260 K 20/05 - Das Amtsgericht

2489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 28,28/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer-Straße 47, 47 A, 1200 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 51.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein kleines Büro (Nutzfläche ca. 42,93 qm) im Haus Elsheimer-Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Dezember 2005

- 260 K 21/05 - Das Amtsgericht

2490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3769 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 73,83/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer-Straße 47, 47 A, 1200 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Speicherfläche im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 22.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 71 qm große Speicherfläche im Haus Elsheimer-Straße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Dezember 2005

- 260 K 22/05 - Das Amtsgericht

2491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3771 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 676,25/1000 an Grundstück Essenheim Flur 18 Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Elsheimer-Straße 47, 47 A, 1200 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten des hinteren Hauses im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 250.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um das 1 1/2-geschossige Einfamilienwohnhaus Elsheimer-Straße 47 a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. Dezember 2005

- 260 K 23/05 - Das Amtsgericht

2492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7215 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 1. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,596/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 1 43 11 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 186. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 64.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 71,58 qm große 3-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. Dezember 2005

- 260 K 41/05 - Das Amtsgericht

2493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 1. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1) Miteigentumsanteil von 7,596/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 1 43 11 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 194. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 64.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 71,58 qm große 3-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. Dezember 2005

- 260 K 42/05 - Das Amtsgericht

2494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 2236 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 42 Flurstück 24/1, Gebäude- und Freifläche, Köhlerstraße 9, Größe: 521 qm; **am Freitag, dem 9. Juni 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Altbau). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. März 2006

- 2 K 56/05 - Das Amtsgericht

2495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ochtendung Blatt 5481 lfd. Nr. 2 Gemarkung Ochtendung Flur 3 Flurstück 120/62, Gebäude- und Freifläche, Im Weidenfeld, Größe: 13 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ochtendung Flur 3 Flurstück 120/63, Gebäude- und Freifläche, Im Weidenfeld 5, 7, Größe: 987 qm; **am Montag, dem 22. Mai 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahre 1993 begonnenes Gewerbegebäude im Rohbauzustand. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. März 2006

- 2 K 6/06 - Das Amtsgericht

2496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenhahn Blatt 763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Weidenhahn lfd. Nr. 7 Flur 6 Flurstück 53/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Auf der Seeburg 4, 604 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswert: 74.900,- EUR bzw. 37.450,- EUR je 1/2-Anteil.

Die Versteigerungsvermerke sind am 20. September und 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 16. März 2006

- 14 K 78/05 - Das Amtsgericht

2497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gackenbach Blatt 549 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Gackenbach lfd. Nr. 6 Flur 1 Flurstück 56, Freifläche, Bitzstraße 5, 690 m² (laut Gutachten handelt es sich um einen Bauplatz). Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 16. März 2006

- 14 K 100/05 - Das Amtsgericht

2498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedererbach Blatt 1171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Juli 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Niedererbach. Miteigentumsanteil von 218,80/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 13 Flurst. 20/3, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, 0,0047 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 13 Nr. 20/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 47, 7,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (laut Gutachten befindet sich die Wohnung im Erdgeschoss, zu ihr gehört ein PKW-Stellplatz, eine Terrasse und ein Gartenteil). Verkehrswert: 39.400,- EUR. Im Termin vom 14. März 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 14. März 2006

- 14 K 108/05 - Das Amtsgericht

2499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krümmel Blatt 452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Krümmel lfd. Nr. 5 Flur 8 Flurst. 121, Bauplatz, Im Wieschen 12, 10,16 Ar (laut Gutachten bebaut mit einer Gewerbehalle mit Büronutzung und Sozialtrakt); Verkehrswert: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 13. März 2006

- 14 K 152/05 - Das Amtsgericht

2500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Quirnbach Blatt 457 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Quirnbach Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurst. 72/4, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 4, 10,98 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Speicher im Dachgeschoss, 1 Kellerraum, linker Garage, Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert: 106.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 13. März 2006

- 14 K 162/05 - Das Amtsgericht

2501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gimmeldingen Blatt 1936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 6. Juli 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Gimmeldingen Fl. Nr. 1684/2, Gebäude- und Freifläche, Vordere Talmühle, zu 16,25 Ar (VKW: 372.000,- EUR); Fl. Nr. 1687, Freifläche, Hintere Talwiesen, zu 4,80 Ar (VKW: 9600,- EUR); Fl. Nr. 1688, Freifläche, Teich, Weiher, Hintere Talwiesen, zu 13,30 Ar (VKW: 6270,- EUR). Das ehemalige Mühlenanwesen im Gimmeldinger Tal soll ab 1994 renoviert worden sein und eine Gaststätte und 2 Wohnungen beherbergen. Es sollen sich 20 Stellplätze auf dem Grundstück befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist bei den einzelnen Grundstücken jeweils in Klammern vermerkt. Der Zuschlag ist in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Februar 2006

- K 7/02 - Das Amtsgericht

2502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 9227 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 2. Oktober 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 5/10 an dem Grundstück Fl.-Nr.

1545/21, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 6, zu 626 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 bezeichnet. Das Sondereigentum Nr. 3 liegt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und Anbaus und wird als Lager- und Verkaufsfläche genutzt. Hierzu gehören 3 PKW-Stellplätze im Hof. Tatsächliche Nutzung lautet: Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 115.500,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,
den 7. März 2006

- K 53/04 - Das Amtsgericht

2503.

Im Wege der Zwangsversteigerung auf Antrag des Konkursverwalters soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 4065 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 28. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 198/5, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 15, zu 20,47 Ar. Es soll sich um ein dreigeschossiges Verwaltungsgebäude mit Renaissancemotiven und um einen stattlichen Walmdachbau mit Säulenportal und angehängtem dreigeschossigen Gebäudetrakt handeln (ehemaliges Amtsgerichtsgebäude mit Gefängnisanbau). Zurzeit soll das Anwesen überwiegend gewerblich genutzt werden. Der Dachraum soll teilausgebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 580.000,- EUR festgesetzt worden. Der Zuschlag ist in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 14. März 2006

- K 10/05 - Das Amtsgericht

2504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 3409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 5. Juli 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl.Nr. 7720/9, Freifläche, Oswald-Wiersich-Straße, zu 12,72 Ar; 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.Nr. 7720/10, Weg, Oswald-Wiersich-Straße, zu 4,65 Ar. Das Grundstück Fl.Nr. 7720/9 soll mit einem Mehrfamilienhaus und einem Gewerbegebäude bebaut sein (teilweise eigen genutzt, teilweise vermietet). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: Fl.Nr. 7720/9: auf 744.000,- EUR; 1/2-Anteil an Fl. Nr. 7720/10: auf 19.400,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,
den 3. März 2006

- K 23/05 - Das Amtsgericht

2505.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Urbach-Überdorf Blatt 1162 BV-Nr. 4 Flur 29 Nr. 80, Gebäude- und Freifläche, Einzelhausbebauung, Mühlenacker 1, 5,66 Ar, laut Gutachten bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus; 7 Wohneinheiten. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 304.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. April 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 11. Mai 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 16. März 2006

- 13 K 32/05 - Das Amtsgericht

2506.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Melsbach Blatt 1368 BV-Nr. 3 Flur 11 Nr. 126/11, Gebäude- und Freifläche, Alter Weg 7, 4,20 Ar, laut Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus, Garage mit 3 Stellplätzen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 126.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. November 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 10. Mai 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 15. März 2006

- 13 K 102/05 - Das Amtsgericht

2507.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1463 BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 95/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 12, 0,68 Ar; BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 96/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 10, 11,71 Ar; Flur 12 Nr. 96/1 laut Gutachten bebaut mit ehemaligem Altenpflegeheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 4350,- EUR / 280.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 17. Mai 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 14. März 2006

- 13 K 112/05 - Das Amtsgericht

2508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10483: Miteigentumsanteil zu 106/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 38,3 m² Wohnfläche, ca. 3530,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 15.600,- EUR. 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10485: Miteigentumsanteil zu 106/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 38,3 m² Wohnfläche, ca. 530,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 18.600,- EUR. 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 15296: Miteigentumsanteil zu 144/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr.

1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 53,21 m² Wohnfläche, ca. 2720,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 23.900,- EUR. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Jeder Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, im Zwangsvollstreckungsverfahren, im Insolvenzverfahren sowie Erwerb und Veräußerung durch einen im Grundbuch eingetragenen Grundpfandgläubiger. Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 2 auf ausschließliche Benutzung der Rückseite des Anbaus. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 1. März 2006

- 1 K 234/03 - Das Amtsgericht

2509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 10489 Miteigentumsanteil zu 108/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 2 (Blatt 10484) auf ausschließliche Benutzung der Rückseite des Anbaus. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10483 bis 10488, 10490). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie und im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Insolvenzverwalter sowie des Erwerbs oder der Veräußerung durch einen im Grundbuch eingetragenen Grundpfandrechtsgläubiger. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 36 m² Wohnfläche, ca. 6000 EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 12.100,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Februar 2006

- 2 K 111/04 - Das Amtsgericht

2510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem**

20. Juni 2006, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6868 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 554/13, Gebäude- und Freifläche, Fröhnstraße 27a, zu 0,0195 ha (2-geschossiges Reihenhhaus mit 3 halb fertigen Wohnungen, älteres Baujahr; Verkehrswert: 87.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. Februar 2006

- 2 K 43/05 -

Das Amtsgericht

2511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 10486 Miteigentumsanteil zu 142/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10483 bis 10490). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, durch Insolvenzverwalter, durch Grundpfandrechtsgläubiger oder an Grundpfandgläubiger. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980 (Eigentumswohnung Baujahr 1958, ca. 50 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 19.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 27. Februar 2006

- 2 K 229/05 -

Das Amtsgericht

2512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Teileigentumsgrundbuch von Ilbesheim Blatt 800 Gemarkung Ilbesheim eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Juni 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 387/1000 an Grundstück Ilbesheim Fl.St. 221/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, 975 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Buchstabe E; Sondernutzungsrecht am Grundstück. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 93.000,- EUR; Hälfteanteil jeweils 46.500,- EUR. Nähere Informationen zu dem Objekt unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin. Hinweis: Bereits in einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Die Grenzen nach §§ 85 a, 74 a ZVG bestehend daher nun nicht mehr.

Rockenhausen, den 6. Oktober 2005

- 1 K 28/03 -

Das Amtsgericht

2513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Eisenberg Blatt 3516 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Juni 2006, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 503/10.000 an Grundstück Eisenberg Fl.St. 2194/34, Verkehrsfläche, Gemeindestraße, Philipp-Mayer-Straße 4, 2 qm; Eisenberg Fl. St. 2194/35, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Mayer-Straße 4, 745 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16 (laut Gutachten: Ladenlokal im Erdgeschoss in der Fußgängerzone gute Geschäftslage; zzt. als Sportgeschäft genutzt). www.hanmark.de. Verkehrswert: 97.600,- EUR; 1/2-Anteile je 48.800,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 9. Januar 2006

- 2 K 101/04 -

Das Amtsgericht

2514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Teileigentums-Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3860 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, um 14.35 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 482/10.000 an Grundstück Rockenhausen Fl.St. 135/3, Freifläche, Waldbergstraße, 1294 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten: tatsächliche Bezeichnung Kreuznacher Straße 9; genutzt als Gaststätte/Bistro; Gaststätteninventar aus Beschlagnahme ausgenommen). www.hanmark.de. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Fl.St. Nr. 135/1. Verkehrswert: 92.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 22. September 2004.

Rockenhausen, den 23. Februar 2006

- 2 K 131/04 -

Das Amtsgericht

2515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederbreisig Blätter 3909 und 3910 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Mittwoch, dem 5. Juli 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

a) Miteigentumsanteil von 453,569.670/10.000-Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 7 Nr. 59/14, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeinheit im Aufteilungsplan mit Nr. G I bezeichnet; b) Miteigentumsanteil von 460,129.101/10.000-Anteilen an dem Grundstück Niederbreisig Flur 7 Nr. 59/14, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße, 19,74 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Aufteilungsplan mit Nr. G II bezeichnet. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu a); 129.000,- EUR; zu b): 132.000,- EUR. Weiterhin zur Versteigerung gelangt Gaststättenzubehör im Verkehrswert von 7105,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Bechir Ben Houch Msallem**, unbekannten Aufenthalts, eingetragen.

Sinzig, den 14. März 2006

- 6 K 89/04 -

Das Amtsgericht

2516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 2894 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 3. Juli 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

a) Oberbreisig Flur 15 Nr. 2/28, Gebäude- und Freifläche, Zwerenberg, 25 m²; b) Oberbreisig Flur 15 Nr. 2/23, Gebäude- und Freifläche, Zwerenberg 16, 460 m². Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: a) 3500,- EUR; b) 225.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Frau Cornelia Schäfer** in Bad Breisig eingetragen.

Sinzig, den 10. März 2006

- 6 K 38/05 -

Das Amtsgericht

2517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Westum Blatt 3212 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. Juni 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Westum Flur 13 Nr. 255/5, Gebäude- und Freifläche, Kegelbahnstraße 7, 3,12 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Roman Joachim Kraus** in Westum eingetragen.

Sinzig, den 3. März 2006

- 6 K 88/05 -

Das Amtsgericht

2518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 22527 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 200/10.000 am Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2972, Gebäude- und Freifläche, Gießhübelstraße 1, Hasenstraße 5, 6, 7, Albert-Pfeiffer-Straße 2, zu 3101 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Balkon und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. H 6.8. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 44.000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachten und Zwangsverwaltungsakte handelt es sich um eine 58 qm 2-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Abstellraum und Balkon in der Hasenstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 7. März 2006

- 5 K 29/03 -

Das Amtsgericht

2519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 7861 eingetragene Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flurstück 459 Wohnhaus Haus Nr. 5 in der Burgstraße mit Schuppen, Stall, Schweinestall und Hof, zu 240 m², **am Freitag, dem 26. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einzelhaus mit Nebengebäuden. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 190.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 15. März 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 15. März 2006

- 5 K 40/04 -

Das Amtsgericht

2520.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1291 140/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Ladenräumen und dem Lagerraum im Erdgeschoss des Vorderhauses, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1292 194/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Erd- und Obergeschoss des Hinterhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1293 119/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im ersten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1294 113/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im ersten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1295 119/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im ersten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1296 113/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im zweiten Obergeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1297 80/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Dachgeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Grundbuch St. Goarshausen Blatt 1298 122/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goarshausen Flur 1 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 28, 206 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Dachgeschoss des Vorderhauses gelegenen Wohnung, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; **am Montag, dem 22. Mai 2006, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.**

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 1291: 25.000,- EUR; zuzüglich b) Blatt 1292: 41.900,- EUR; zu-

zuzüglich c) Blatt 1293: 28.600,- EUR; zuzüglich d) Blatt 1294: 25.600,- EUR; zuzüglich e) Blatt 1295: 28.600,- EUR; zuzüglich f) Blatt 1296: 25.600,- EUR; zuzüglich g) Blatt 1297: 17.700,- EUR; zuzüglich h) Blatt 1298: 27.900,- EUR, **gesamt: 220.900,- EUR.**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 12. November 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

St. Goar, den 10. März 2006

- 1 K 41/03 -

Das Amtsgericht

2521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung St. Goar lfd. Nr. 1) Flur 3 Flurstück 147/1, Gebäude- und Freifläche, Apothekengasse 4, 68 qm, **am Montag, dem 29. Mai 2006, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.**

Es handelt sich um ein dreigeschossiges Wohnhaus mit Bruchsteingewölbekeller auf kleiner Grundstücksfläche; das Grundstück liegt in einem Sanierungsgebiet. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 52.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

St. Goar, den 10. März 2006

- 1 K 7/04 -

Das Amtsgericht

2522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch St. Goar Blatt 1614 101,80/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goar Flur 1 Nr. 209/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 87 a, 1585 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts Aufteilungsplan Nr. A 4, mit Abstellraum im Untergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 4, die Benutzung des Grundstücks ist geregelt. Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 4; Grundbuch St. Goar Blatt 1616 101,80/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goar Flur 1 Nr. 209/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 87 a, 1585 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links, Aufteilungsplan Nr. C 6, mit Abstellraum im Untergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 6, die Benutzung des Grundstücks ist geregelt. Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 6; **am Montag, dem 29. Mai 2006, 11.00 Uhr, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude versteigert werden.**

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: jeweils 39.000,- EUR, somit insgesamt 78.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 10. März 2006

- 1 K 3/05 -

Das Amtsgericht

2523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Anteil an den im Grundbuch von

Thomm Blatt 1435 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücken **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Thomm BV-Nr. 1) Flur 10 Nr. 93, Gebäude- und Freifläche, Sommergasse 7, 2,33 Ar (34.500,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 10 Nr. 99, Landwirtschaftsfläche, im Krampert, 1,07 Ar (450,- EUR) (Wohnhaus mit Scheune, Bauj. 1851, 1995 umgebaut und tlw. renoviert). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Mike Freyer** eingetragen.

Trier, den 10. März 2006

- 23 K 135/04 -

Das Amtsgericht

2524.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Büdlich Blatt 750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Büdlich BV-Nr. 4) Flur 4 Nr. 39/2, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße 1, 15,83 Ar (Einfamilienhaus; ca. 187 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 151.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Marco Zawar** eingetragen.

Trier, den 15. Februar 2006

- 23 K 151/04 -

Das Amtsgericht

2525.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Zemmer Blatt 2067 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zemmer BV Nr. 2) Flur 30 Nr. 18, Erholungsfläche, Am Schießberg 5, 10,18 Ar (Zweifam.-Wohnhaus mit Scheune). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 48.700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Magdalena Müller** und **Cäcilia Biesdorf** eingetragen.

Trier, den 14. Februar 2006

- 23 K 103/05 -

Das Amtsgericht

2526.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5682 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 40 Nr. 14/10, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zum Ringgraben 14, 7,93 Ar (Vier-Familienhaus; Bj. 1963; 1986 tlw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 184.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Karl-Heinz Foß** und **Hans-Gerd Jansen** eingetragen.

Trier, den 13. März 2006

- 23 K 125/05 - Das Amtsgericht

2527.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehring Blatt 7219 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 24. Mai 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Mehring Flur 3 Nr. 376, Gebäude- und Freifläche, Bühlerhöf 11, 4,79 Ar (Einfamilienhaus, freistehend, Bauj. 1955; Keller vorhanden, Dachgeschoss ausgebaut). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 91.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jeannot** und **Suzanne Görres** eingetragen.

Trier, den 14. März 2006

- 23 K 130/05 - Das Amtsgericht

2528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pfalzel Blatt 5342 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Pfalzel Flur 3 Nr. 7/285, Gebäude- und Freifläche, Auf der Bausch 44, 2,10 Ar; Flur 3 Nr. 7/286, Gebäude- und Freifläche, Auf der Bausch 42, 2,10 Ar (Einfamilienhaus, Bauj. 2002; Wfl. 126,82 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 248.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Branco Stark** und **Stephanie Hoffmann-Stark** eingetragen.

Trier, den 6. Februar 2006

- 23 K 155/05 - Das Amtsgericht

2529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Westerburg Blatt 3302 und 3303 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerburg lfd. Nr. 1 Fl. 16 Nr. 45/1, Gebäude- und Freifläche, Im alten Garten 6, 1613 qm, und zwar Blatt 3302 800/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- und Erdgeschoss nebst Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an der im Plan rot schraffierten und mit 1 gekennzeichneten Freisitzfläche; Blatt 3303: 200/1000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss nebst Doppelgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert: Westerburg Blatt 3303: 150.000,- EUR, Westerburg Blatt 3302: 174.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es handelt sich insgesamt um ein Wohn- und Praxisgebäude. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 8. März 2006

- 11 K 138/04 - Das Amtsgericht

2530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 1335 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Pottum lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 231/2, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 1, 662 qm. Verkehrswert: 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 6. Oktober 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilien-Wohnhaus. Das Gebäude ist nicht unterkellert und hat ein Flachdach.

Westerburg, den 10. März 2006

- 11 K 170/04 - Das Amtsgericht

2531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 330, 331 und 332 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. Juni 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Hintermühlen Blatt 330 lfd. Nr. 1 Fl. 31 Nr. 141, Gebäude- und Freifläche, Montabaurer Straße 12, 876 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Wohnhaus - Altbau - im Aufteilungsplan mit Ziffer I bezeichnet; Blatt 331 lfd. Nr. 1 Fl. 31 Nr. 141, Gebäude- und Freifläche, Montabaurer Straße 12, 876 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung - Neubau - im Aufteilungsplan mit Ziffer II bezeichnet; Blatt 332 lfd. Nr. 8 Fl. 31 Nr. 142, Erholungsfläche, Montabaurer Straße, 519 qm; lfd. Nr. 9 Fl. 31 Nr. 143, Erholungsfläche, Hintermühlen, 1744 qm. Verkehrswert: 52.000,- EUR bzgl. des im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 330 eingetragenen Miteigentumsanteils; 150.000,- EUR bzgl. des im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 331 eingetragenen Miteigentumsanteils; 15.000,- bzgl. Fl. 31 Nr. 142; 6450,- EUR bzgl. Fl. 31 Nr. 143. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2004 bzgl. des Grundbesitzes eingetragen im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 330 und am 1. März 2005 bzgl. des im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 331 und 332 eingetragenen Grundbesitzes in das Grundbuch eingetragen worden. Im Termin am 16. Februar 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Nach dem Gutachten besteht der in Hintermühlen Blatt 330 eingetragene Miteigentumsanteil an dem sich auf dem Grundstück befindlichen Zweifamilienwohnhaus an dem Altbau (Baujahr um 1920). Weitere Informationen bzgl. des Grundbesitzes Hintermühlen Blatt 331 und Blatt 332 unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 10. März 2006

- 11 K 28/05 - Das Amtsgericht

2532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kroppach Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Kroppach lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 746/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, 1129 qm. Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein freistehendes Einfamilienwohnhaus. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 8. März 2006

- 11 K 95/05 - Das Amtsgericht

2533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1817 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 8 Flur 14 Nr. 51/1, Gebäude- und Freifläche, Vorm Bullhoon, 3347 m². Gewerbehalle mit Büro- und Sozialtrakt. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 14. März 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 14. März 2006

- 12 K 113/05 - Das Amtsgericht

2534.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberahr Blatt 834 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberahr lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 48/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, 487 m². Vermietetes Dreifamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte). Unterhaltungssanierung, Renovierungsbedarf. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. März 2006

- 12 K 125/05 - Das Amtsgericht

2535.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heppenheim Blatt 1744 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Mai 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Heppenheim Flur 2 Nr. 557, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Affenberg 10, 804 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten Zweifamilienhaus (Baujahr 1979) mit Garagenanbau und Dachgeschossausbau (1990). Wohnfläche 223 m². Die Geschosse

sind abtrennbar. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 235.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. April 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. März 2006

- 17 K 27/2003 - Das Amtsgericht

2536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westhofen Blatt 3948 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

204/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Westhofen Flur 2 Flurstück 178/6, Gebäude- und Freifläche, Osthofener Straße, 1734 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Haus Nr. 1 mit Nr. 1 bezeichneten Räumen, und der Garage Nr. 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (Wohnfläche 221 qm) mit eigener Beheizung und Terrasse aus dem Baujahr 1913, welches 2002 vollständig renoviert und zu Wohnraum ausgebaut wurde. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 250.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. August 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 9. März 2006

- 17 K 64/2004 - Das Amtsgericht

2537.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westhofen Blatt 3951 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

102/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Westhofen Flur 2 Flurstück 178/6, Gebäude- und Freifläche, Osthofener Straße, 1734 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Haus Nr. 4 mit Nr. 4 bezeichneten Räumen, und der Garage Nr. 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (Wohnfläche 135 qm) mit eigener Beheizung und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss (Baujahr 1930, vollständig renoviert 2002). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 165.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. August 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 9. März 2006

- 17 K 65/2004 - Das Amtsgericht

2538.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westhofen Blatt 3953 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

166/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Westhofen Flur 2 Flurstück 178/6, Gebäude- und Freifläche,

Osthofener Straße, 1734 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Haus Nr. 6 mit Nr. 6 bezeichneten Räumen, und der Garage Nr. 6, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Bürohaus (Nutzfläche 259 qm) mit eigener Beheizung (Baujahr 1913, vollständige Renovierung 2002). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 135.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. August 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 9. März 2006

- 17 K 66/2004 - Das Amtsgericht

2539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 2161 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Juni 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Zweibrücken Fl.St. 955/16, Christoph-Knorr-Straße 40, Wohnhaus, Hofraum und Garten, zu 357 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt: 100.000,- EUR.

Zweibrücken, den 21. Februar 2006

- K 68/04 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
